



Protokoll des Kantonsrats

12. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Juni 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.45 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

181 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Zari Dzaferi, Baar.

182 Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüßt Finanzdirektor Peter Hegglin, der am Vormittag abwesend war, sowie Claudia Locatelli als stellvertretende Protokollführerin.

TRAKTANDUM 3 (Fortsetzung)

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

183 Traktandum 3.3: Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden vom 9. Juni 2015

Vorlage: 2523.1 - 149962.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

184 Traktandum 3.4: Postulat der Fraktion Alternative - Die Grünen betreffend kein Abbau des ÖV-Angebots

Vorlage: 2517.1 - 14947.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese akzeptiert das Postulat und stellt keinen Antrag auf Nichtüberweisung oder Nichterheblicherklärung. Falls jedoch eine Dringlichkeit postuliert würde, wäre die SVP-Fraktion nicht einverstanden.

Thomas Gander: Die FDP-Fraktion hat bisher keine Vorstösse überwiesen, die im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm stehen, und dies aus gutem Grund: Die Regierung muss nun ihre Arbeit erledigen können, deshalb ist auf vorschnelle

Kürzungen beim Entlastungsprogramm zu verzichten. Sonst endet dieses in einer Nullnummer. Jeder Leistungsabbau trifft den einen oder anderen, der Gürtel muss nun enger geschnallt werden. Gerade der öffentliche Verkehr ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gewachsen; dies auch, weil der Regierungsrat sich stets an das Kriterium im Gesetz für öffentlichen Verkehr gehalten hat; dieses besagt, dass der Regionalverkehr seine Kosten zu mindestens 40 Prozent decken muss. Wurde dieses Kriterium erfüllt, so wurde dem ÖV ein Wachstum über sonst den geltenden Ausgabengrenzen zugestanden, die sich an der Anzahl der Personen und der Unternehmen im Kanton orientieren. Die jetzt geplanten Massnahmen, welche das Angebot dort reduzieren, wo es heute unterdurchschnittlich genutzt wird, sind moderat und massvoll. Das Entlastungsprogramm soll und muss alle Departemente und Bereiche miteinbeziehen. Auf eine einseitige Ausklammerung aus dem Entlastungsprogramm, die woanders kompensiert werden müsste, ist zu verzichten.

Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Sollte das Votum von Anna Bieri von heute Vormittag Früchte tragen und das Postulat dennoch überwiesen werden, so unterstützt die FDP-Fraktion eine sofortige Behandlung. Denn es soll rasch Klarheit geschaffen werden, und eine materielle Diskussion ist sofort zu führen. Findet diese erst anlässlich der Budgetdiskussion im Dezember statt, sind die Fahrpläne bereits gedruckt, was zu Verwirrung führt.

Im Namen der ALG stellt **Andreas Lustenberger** einen **Antrag** auf sofortige Behandlung des Postulats. Wie er nun von der FDP und auch von anderen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Rat gehört hat, unterstützen verschiedene Parteien diese Stossrichtung. Nach der jetzt abgeschlossenen Vernehmlassung des Fahrplanentwurfs 2016 entscheidet der Regierungsrat im August über den definitiven Fahrplan. Eine Beantwortung des Postulats könnte auf ordentlichem Weg jedoch bis Dezember 2015, das heisst bis zur Budgetdiskussion, herausgezögert werden. Es wäre sowohl für den Regierungsrat, das Amt für öffentlichen Verkehr, die Zugerland Verkehrsbetriebe wie auch für die vom Abbau betroffenen Gemeinden eine höchst unangenehme und unklare Situation. Gerade für die Gemeinden bestehen beim Zeitplan des Regierungsrats keine Möglichkeiten, sich eine fundierte Übersicht zu schaffen und über eine mögliche Kostenübernahme zu entscheiden. Dies auch, da in Gemeinden wie Steinhäusen ein möglicher Entscheid zugunsten einer für die Gemeinden neuartigen Angebotsübernahme die Finanzkompetenz des Gemeinderats sprengen würde und die Gemeindeversammlung erst an der Budgetgemeinde im Dezember 2015, faktisch also zu spät, entscheiden könnte. Deshalb bittet der Votant den Rat, das Postulat zu überweisen und dem Antrag auf sofortige Behandlung zuzustimmen. Der Votant hält fest, dass es der Rat der Zuger Bevölkerung schuldig ist, eine termingerechte Entscheidung zu treffen. Es wurden viele Diskussionen geführt, und es muss nicht zwingend dem Wortlaut des Postulats gefolgt werden. Vielmehr kann es bei einer Diskussion im Anschluss an die Erheblicherklärung verschiedene Möglichkeiten geben – so zum Beispiel, die Thematik nur für das Jahr 2016 anzuschauen, wie dies die Gemeinderäte gefordert haben.

Barbara Gysel: Der Stadttunnel wurde aus unterschiedlichen Motiven abgelehnt. Die Herausforderungen punkto Verkehrsprobleme und Mobilität bleiben jedoch bestehen. Doch so übereinstimmend und einheitlich das Nein zum Stadttunnel war, so uneinheitlich und unterschiedlich werden neue Fragen beurteilt werden. Es sollen nun nicht die Möglichkeiten verbaut werden, alle anderen Fragen zu klären. Gerade jetzt – wenige Tage nach dem Abstimmungssonntag – tut man gut daran, nicht vorschnell Teile des ÖV bachab zu schicken. Die SP ist überzeugt, dass

damit ein falsches Signal an die Öffentlichkeit gesendet würde. Deswegen unterstützt sie die die Überweisung des Postulats, die sofortige Behandlung und die entsprechende Erheblicherklärung.

Andreas Hausheer hält es für unbestritten, dass das Vorgehen und die Kommunikation des Regierungsrats in dieser Thematik nicht optimal waren. So war die Verwaltung beispielsweise nicht bereit, Frequenzzahlen herauszugeben. Es ist sicher gerechtfertigt, zu verlangen, dass der Regierungsrat die Grundlagen für seine Aufhebungsentscheide offenlegt. Wenn er das von sich aus nicht tun will, muss er vom Kantonsrat dazu angehalten werden. Darum geht es dem Votanten, und darum unterstützt er die Überweisung des Postulats. Der Regierungsrat soll dem Kantonsrat aufzeigen, aufgrund welcher Frequenzzahlen er für die Aufhebung einzelner Kurse war. Mit der vollständigen Erheblicherklärung, welche die Postulanten fordern, ist der Votant nicht einverstanden. Die Formulierung des Postulats ist für ihn zu absolut. Anpassungen im ÖV-Angebot für 2016/17 würden komplett verunmöglich, und das ginge zu weit. Es soll möglich sein, tief frequentierte Kurse oder Linien aufzuheben. Es bringt nichts, wenn Busse leer herumfahren, es bringt aber auch nichts, wenn rasenmäherartig über Bedürfnisse und Köpfe hinweg auch dort Linien aufgehoben werden, wo die Frequenzen noch vernünftig sind. Darum unterstützt der Votant ein Vorgehen, das einen kurzen Marschhalt einlegt, und stellt den **Antrag** auf eine Teilerheblicherklärung: 2016 soll das Angebot so bleiben, wie es ist. Der Kantonsrat soll vom Regierungsrat mittels Bericht und Antrag über die Entscheidungsgrundlagen informiert werden und dann entscheiden. Eine Anpassung würde dann allenfalls auf das Jahr 2017 erfolgen. Damit kann zu einem etwas Zeit gewonnen werden, zum anderen sind saubere und entsprechend abgestützte Entscheide in Sachen ÖV möglich.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat von Baar und als solcher Vorsteher der Abteilung Sicherheit/Werkdienst, in welcher der öffentliche Verkehr angesiedelt ist.

Der Kanton Zug verfügt über ein sehr gut ausgebautes ÖV-Netz. Dafür wurde in den vergangenen Jahren von Kanton und Gemeinden viel investiert. Dies war richtig und folgte einer früher festgelegten Strategie. Das gute bis sehr gute Angebot bei Bahn und Bus trägt zur Standortattraktivität des Kantons bei. Mit den Schreiben vom 13. November 2014 und vom 13. Januar 2015 wurden die Einwohnergemeinden über die einseitig vorgesehenen Reduktionen oder Streichungen im ÖV-Fahrplan 2016/17 informiert. Es lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen vor, wie dieser Entscheid für die betroffenen Linien zustande gekommen war. Die Nachfragen der Gemeinde Baar nach Vorgehen sowie Frequenzzahlen und Kosten wurden mit Vermerken wie «die Angaben sind vertraulich» und «die Zahlen sind noch nicht vorhanden» beantwortet. Erst an der gemeinsamen Koordinations- und Informationssitzung mit den Gemeinden vom 10. April 2015 wurde das Vorgehen erläutert. Zahlen und Fakten lagen nach wie vor keine vor. Diese wurden für Ende April 2015 in Aussicht gestellt. An verschiedenen Einzelsitzungen mit dem Amt für öffentlichen Verkehr erhielten die betroffenen Gemeinden bis Ende Mai 2015 häppchenweise Hintergrundinformationen. Die Gemeinde Baar hat bei den Zugerland Verkehrsbetrieben Offerten zum Erhalt der betroffenen Linien eingeholt, was vom Amt für öffentlichen Verkehr mit Überraschung zur Kenntnis genommen wurde. Es wurde nicht erwartet, dass eine Gemeinde den Mut hat, eigene Offerten im Sinne der Bevölkerung einzuholen. Mitte Juni 2015 – fünf Monate nach Bekanntwerden der bevorstehenden Reduktionsmassnahmen und nach anfänglicher Verweigerungshaltung des Amts für öffentlichen Verkehr – hatten die betroffenen

Gemeinden die Unterlagen für eine eingehendere Prüfung der Massnahmen endlich beieinander. Die Zeit spielt jedoch gegen die Gemeinden.

Der Kanton Zug verfügt über ein gut ausgebautes ÖV-Netz. Die Gemeinden unterstützen die Aussage, dass aufgrund der vergangenen Ausbauten Optimierungspotenzial vorhanden ist und punktuell Reduktionen angebracht sind. Diese sollten aber – wie beim Ausbau – strukturiert und im Einklang mit den betroffenen Gemeinden erfolgen. Mit dem bisherigen Vorgehen hat der Kanton den Gemeinden einseitig, mutwillig und unkooperativ die rote Karte gezeigt. Dieses Vorgehen findet der Votant schlecht und für den geliebten Kanton Zug unwürdig.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2015 an den Regierungsrat des Kantons Zug haben die Stadt und die Gemeinden Steinhausen und Baar beantragt, die Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr um ein Jahr aufzuschieben – aber nicht, darauf zu verzichten. Dies würde es den Einwohnergemeinden ermöglichen, detailliertere Abklärungen vorzunehmen, Bedürfnisse der Bevölkerung besser zu eruieren und möglicherweise Vorlagen an die jeweiligen Gemeindeversammlungen auszuarbeiten, um trotz des nachvollziehbaren Spandrucks weiterhin ein *stimmiges* Angebot anbieten zu können. Aufgrund des feststehenden Zeitplans von Bund, Kanton und Gemeinden – der Regierungsrat entscheidet beispielsweise bereits im August über das erste Paket des Entlastungsprogramms – ist ein solches Vorgehen leider zeitlich nicht mehr möglich. Das nun vorliegende Postulat geht zwar etwas zu weit, weil es zu absolut formuliert ist, es geht aber in die richtige Richtung. Der Votant unterstützt eine Überweisung und sofortige Behandlung und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun. Dies ermöglicht es den Gemeinden, endlich eine faire Diskussion zu führen.

Barbara Gysel teilt der Transparenz halber mit, dass die SP-Fraktion im Falle einer sofortigen Behandlung des Postulats dem Antrag von Andreas Hausheer auf Teilerheblicherklärung Folge leisten würde.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG mit folgendem Vorgehen einverstanden ist – auch im Sinne von Andreas Hausheer: Überweisung, sofortige Behandlung, Teilerheblicherklärung im Sinne eines Stopps des Fahrplans für 2016 und ein grundsätzliches Überdenken der Situation für 2017.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nun zu folgenden Abstimmungen kommt:

- Überweisung/Nichtüberweisung
- sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Je nach Resultat folgt eine dritte Abstimmung: Erheblicherklärung bzw. Teilerheblicherklärung/Nichterheblicherklärung.

→ Der Rat beschliesst mit 53 zu 17 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Hürlimann betont, dass es von zentraler Bedeutung ist, nun eine sofortige Behandlung vorzunehmen, damit die Teilerheblicherklärung des Postulats folgen kann. Nur so ist sichergestellt, dass die Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton weiter in die Zukunft schreiten und *stimmige* Lösungen für alle finden können. Eine Weiterentwicklung des ÖV-Angebots und Änderungen sollen möglich sein, aber es ist auch wichtig, dass nicht nur das Angebot für Pendler zu Stosszeiten, sondern auch für hier wohnhafte Jugendliche und Erwachsene am Abend und am Wochenende attraktiv bleibt.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass es nach der soeben erfolgten Überweisung des Postulats auch im Interesse des Regierungsrats ist, die Debatte sofort zu führen. Die Angebotsbeschlüsse liegen in der Regel Ende August/Anfang September vor. Dem Rat bleibt damit kaum mehr Zeit, seine Meinung einzubringen. Der Regierungsrat ist deshalb gerne bereit, die Debatte nun zu führen.

→ Der Rat beschliesst mit 53 zu 16 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.

Dass es wichtig ist, das bestehende ÖV-Angebot nicht abzubauen, sondern zu halten, begründet **Anastas Odermatt** mit den folgenden Punkten:

- An den vergangenen Jugendpolittagen forderten die Jugendlichen einen besseren ÖV, gerade in den Abendstunden, zu den Randzeiten und am Wochenende. Die geplanten Abbaumassnahmen sind konträr zu diesen Forderungen – sie sind eine Breitseite gegen die Jugendlichen und ihre Bedürfnisse. Das kann nicht sein.
- Der öffentliche Verkehr entlastet den Strassenverkehr im Allgemeinen, den motorisierten Individualverkehr im Speziellen und damit nachhaltig auch die Strassen. Wenn der ÖV nun abgebaut wird und – wie man hört – zukünftig beispielsweise nicht mehr Busbuchen gebaut werden, sondern die Busse wieder auf den Strassen halten, führt das zu Stau. Das will niemand.
- Ein stark ausgebauter öffentlicher Verkehr gehört zu einem modernen, zukunftsgerichteten Verkehrskonzept und trägt wesentlich zur Qualität eines Standorts bei. Darum ist ein Abbau standortqualitätsmindernd. Gefordert ist aber ein starker und attraktiver Standort Zug – mit einem ebenso starken und attraktiven öffentlichen Verkehr.

Der Votant bittet den Rat deshalb, das Postulat als teilerheblich zu erklären.

Andreas Hausheer ist der Ansicht, dass nun nur noch der Antrag der Teilerheblicherklärung vorliegt, was vom Vorsitzenden bestätigt wird.

Gabriela Ingold bittet die Ratsmitglieder, nicht bereits jetzt in das Entlastungsprogramm einzutreten und einen Teil herauszubrechen. Die Finanzen des Kantons liegen ihr sehr am Herzen. Das geplante Entlastungsprogramm sieht eine bestimmte Opfersymmetrie vor, und in allen Bereichen muss ein Beitrag geleistet werden, auch im öffentlichen Verkehr. Die Votantin bittet den Rat, das Postulat weder erheblich noch teilerheblich zu erklären.

Michèle Kottelat legt ihre Interessenbindung offen: Sie besitzt ein GA und ist sehr oft mit dem ÖV unterwegs. Sie ist über den Mittag mit der Linie 16 nach Hause gefahren – im Bus befanden sich vier Passagiere. Der Chauffeur berichtete, dass auf der Hinfahrt fünf Personen mitfuhren. Zudem sei die Auslastung insbesondere abends zwischen 20 und 22 Uhr sehr schlecht, und er sei ebenfalls der Meinung, dass Frequenzen abgebaut werden sollten. Es ist lächerlich, wenn solche Kurse weiterhin im Angebot bleiben. Der Bus der Linie 16 ist nun wenigstens kleiner, zuvor wurde auf dieser Strecke ein Gelenkbus eingesetzt, den man auch als Stretch-Limousine bezeichnen könnte. Für diese Strecke braucht es keine solchen Busse. Zu den Bedürfnissen der Jugendlichen: Die jungen Leute sollten vermehrt das Fahrrad benutzen. Gemäss den Alternativen benötigen die Jugendlichen den ÖV, um abends auszugehen, man kann aber sehr gut auch das Fahrrad benutzen. Dass die Linie 6 nicht mehr bis zum Kolinplatz geführt werden soll, ist ein guter Vorschlag. Der öffentliche Verkehr muss optimiert werden. Folglich darf auch dort

abgebaut werden, wo es Sinn macht. Es ist ein ökologischer Unsinn, wenn Busse leer in der Landschaft herumfahren.

Als für den öffentlichen Verkehr zuständiger Gemeinderat in Steinhausen weiss **Andreas Hürlimann**, warum die Linie 16 nicht mehr gut frequentiert ist: Solange das ganze Angebot noch als Gesamtpaket mit der Linie 6 funktioniert hat – mit gleichen Anfangs- und Endpunkten – wurde es genutzt, vor allem auch rund um den Bahnhof zurück nach Steinhausen. Seit die Linienführung aber gekürzt wurde, verfügen die Steinhauser über ein schlechteres Angebot. Wenn der Bus nur noch ab der Dammstrasse zurückfährt und die stark frequentierten Haltestellen Metalli und Landis + Gyr nicht mehr bedient werden, wird der Bus natürlich nie voll. Nun besteht ein 7,5-Minuten-Takt ab Stadion in Richtung Stampfi und weiter nach Steinhausen. Aber wenn Personen beim Metalli oder an einem anderen Ort in der Stadt einsteigen möchten, funktioniert das Angebot nicht mehr. Das war zu erwarten, und leider waren die Interventionen des Votanten beim Amt für öffentlichen Verkehr nicht erfolgreich. Doch zumindest konnte man sich einigen, dass für den nächsten Fahrplan wieder eine Zusatzschlaufe möglich sein wird. Damit müssen die Leute nicht mehr im überfüllten 6er nach Hause fahren, sondern es sind auch wieder Entlastungskurse mit einer Linie 16 möglich. Die momentan schlechte Frequentierung der Linie 16 ist also systembedingt. Ab dem Fahrplanwechsel wird sich diese hoffentlich wieder verbessern.

Im Sparpaket der Regierung hört man immer wieder von Opfersymmetrie: Diese ist beim Busangebot bzw. beim geplanten Abbau nicht gegeben. So hat Steinhausen durch die kürzere Linie 16 bereits einen jährlichen Sparbeitrag von 100'000 Franken geleistet. Nun sind auf den Buslinien im Korridor Steinhausen–Zug nochmals Sparrunden angekündigt, und zwar im Umfang von über einer halben Million Franken. Das ist bekannt aus Offerten, die bei den Zugerland Verkehrsbetrieben eingeholt wurden. Bei einem Gesamtsparbetrag von 1,2 Millionen Franken für den ganzen Kanton im Bereich ÖV wird der Korridor Steinhausen–Zug überdurchschnittlich geschröpft. Das kann nicht sein.

Die Zeit, die mit der Teilerheblicherklärung dieses Postulats gewonnen werden kann, soll es möglich machen, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam nach Lösungen suchen und eventuell auch neue Benutzerpotenziale evaluieren können. Zudem kann über neue Beiträge für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs diskutiert werden.

Zur Befragung 2014 über die Zufriedenheit mit dem ÖV im Kanton Zug: Gemäss Entlastungsprogramm wird es diese Befragungen in Zukunft wohl nicht mehr geben. Die letzte Befragung zeigt, dass die ausgebauten Frequenzen am Abend bei Bus und Bahn auf Resonanz stossen. Das ÖV-System ist stets etwas träge, und die Nutzerströme pendeln sich erst nach einer gewissen Zeit ein. Wird nun im Tempo des Regierungsrats sehr rasch abgebaut, macht dies die ganze Aufbuarbeit bei Bus und Bahn zunichte.

Zum Abbau bei der S24, von dem vor allem Baar betroffen ist: Es ist gerade der Schienenverkehr, der einen extrem hohen Fixkostenanteil aufweist. Mit Angebotsreduktionen können nur marginale Kosteneinsparungen erzielt werden. Wird hier reduziert, ist dies ein Rückschritt für die Stadt Baar, während im Grossraum Zürich ab Dezember überall mindestens der Halbstundentakt gilt.

Es gibt einiges zu diskutieren zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die heutige bestehenden Linien müssen nicht in Stein gemeisselt sein. Es kann zukunfts-fähige neue Lösungen geben, sodass ein guter ÖV für alle vorhanden ist – nicht nur während der Stosszeiten, sondern auch am Wochenende und für Familien. Der Votant dankt für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Als Mitglied der Kommission für den öffentlichen Verkehr hat sich **Philip C. Brunner** auf Ebene Stadt diverse Überlegungen zu den Linien 7, 6 und 16 gemacht. Nach Aussagen des Volkswirtschaftsdirektors anlässlich der Generalversammlung der ZVB soll ungefähr ein Abbau in der Grössenordnung zwischen 4 und 5 Prozent erfolgen. Die Summe, die eingespart wird, ist fast zu klein, um hier auf Kosten der Bevölkerung eine Ruckzuck-Übung durchzuführen.

Mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen, unterstützt der Votant die Teilerheblicherklärung. In den letzten Monaten sind gewisse Entscheidungen zu schnell gefallen und mit Auswirkungen, die nicht gewollt oder nicht bedacht waren. Deshalb sollte man sich nochmals die notwendige Zeit geben, auch unter Berücksichtigung des enormen Spardrucks, der vorliegt. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind in diesem Bereich relativ gross, deshalb sollte nicht vorschnell entschieden werden. Die Gefahr besteht, dass es zu Fehlern kommt, wenn in der Eile gewisse Details nicht berücksichtigt werden. Eine Reduktion ist notwendig, denn es werden erhebliche Mittel für den ÖV ausgegeben. Doch es gilt auch, die Konsequenzen abzuwägen.

Die Wortmeldungen derjenigen, welche auf Ebene der Gemeindepolitik argumentierten, haben den Votanten beeindruckt. Der Stab sollte nicht über den Gemeinden gebrochen werden. Wichtig ist die jedoch die Gesamtsicht – und hier ist die Summe zu klein, um radikal durchzudringen. Schliesslich gibt es andere Bereiche, in denen noch stärker gespart werden kann.

Stefan Gisler fordert den Rat dazu auf, den Gemeinden eine faire Chance zu geben. Die Gemeinden sollten die Möglichkeit haben, genau anzuschauen, welche Bahn- und Buslinien aus welchen Gründen betroffen sind, und mit dem Kanton zu verhandeln, welche Linien unter welcher Finanzierung aufrechterhalten werden sollen. Die Gemeinden weigern sich nicht, gewisse Kosten zu übernehmen, um einige Angebote beizubehalten zu können. Doch sie haben gar keine Chance dazu, weil der Entscheid im August gefällt wird. In Steinhäusen ist jedoch im Dezember eine Budgetdebatte vor dem Volk notwendig. Deshalb kann die Gemeinde vorher nichts bestellen, selbst wenn sie beispielsweise eine höhere Frequenz der Buslinie 6 haben möchte und bereit wäre, diese zu bezahlen. Wird nun einer Teilerheblicherklärung und damit einer Denkpause bis und mit 2016 zugestimmt, erhalten die Gemeinde eine Chance dazu. Den Gemeinden lagen keine Zahlen vor, sie haben sich nicht damit zufrieden gegeben, mit dem Buschauffeur beim Hin- und Zurückfahren zu sprechen und dann zu eruieren, ob die Linie funktioniert oder nicht. Sie benötigen mehr Material, um einen profunden Entscheid fällen zu können.

Mit dem geplanten Abbau werden Quartiere wie die Gimmenen, aber auch Alosen, Morgarten und Blickensdorf ab 20 Uhr komplett vom ÖV abgeschnitten. Diesen Gemeinden muss die Chance zu einer Korrektur gegeben werden.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist etwas erstaunt über gewisse Votanten – auch wenn diese natürlich die hehre Absicht verfolgen, das gemeindliche Angebot zu erhalten. Doch der Spardruck kommt massgeblich vonseiten des Rats: An der letzten Budgetdebatte kamen gewisse «Rasenmäher-Anträge» durch, und die Kürzung des Sachaufwands wurde vom Rat beschlossen. Der Regierungsrat anerkennt, dass dieser Spardruck hoch bleibt, insbesondere von bürgerlicher Seite.

Zum Votum von Philip C. Brunner: Personalkosten sind in allen Bereichen ein grosser Posten. So zählen auch Buschauffeure zum Personal – ob sie nun beim Kanton direkt angestellt sind oder bei den ZVB.

Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, das Postulat weder erheblich noch teil-erheblich zu erklären. Denn die hauptsächliche Stossrichtung des Postulats ist

nicht, den Gemeinden Zeit zu geben, um auf andere Weise zu sparen. Dies ist im Postulat nicht so aufgeführt. Vielmehr wird kein Abbau beim ÖV angestrebt, sprich: Der ÖV wäre für das Entlastungspaket tabu. Auch wenn dies nur für ein Jahr gelten soll: Von Bundesrechts wegen muss für zwei Jahre bestellt werden. Somit wäre eine Zwischenrunde mit komplizierten Neubestellungen erforderlich, und teilweise müsste auch der Bund mitbestellen.

Bei einer Zustimmung würden ganz verschiedene Stossrichtungen vorliegen: Die einen wollen gar nichts abbauen, die anderen wollen, aber anders. Dann würde es zur Fahrplandebatte im Kantonsrat über einzelne Haltestellen und Gemeinden kommen. Will man das, so müssten die Kompetenzen geändert werden, da dies Aufgabe des Regierungsrats ist. Es ist sehr fraglich, ob auf diese Weise andere, bessere Lösungen gefunden werden könnten. Zudem würde dem Regierungsrat auch etwas der Schwung genommen. Die Erwartung im Parlament ist hoch, dass bereits nächstes Jahr massgebliche Einsparungen vorgenommen werden. Es wäre ein schlechtes Signal, die Sparanstrengungen im ÖV nun einfach zu stoppen – auch für andere Bereiche. Wie Andreas Hürlimann erwähnt hat: Man findet Lösungen. Und sie lassen sich auch finden, ohne dass hier nun ein Stopp notwendig ist. Zu den Argumenten bezüglich Abbaupläne, wie sie im Postulat aufgeführt sind: Das Nachfrageprinzip im ÖV würde nicht verletzt. Der ÖV wird laufend entsprechend der Nachfrage ausgebaut bzw. abgebaut. Auch in der Vergangenheit gab es Buslinien, beispielsweise die Linie Cham–Sins, die mangels Auslastung eingestellt wurden. So entspricht auch der jetzige Abbauplan der Nachfrage: Dort wo wenig oder kaum Nachfrage besteht, wird abgebaut. Bisher konnte niemand einen besseren Ansatz aufzeigen.

Zur S24: Die Linie wird ab 21 Uhr nicht mehr geführt, da zum einen die Nachfrage zu gering ist und zum anderen ein Parallelangebot besteht. Mit dem Fernverkehr ist Zug stündlich oder sogar halbstündlich erreichbar. Um nach Baar zu gelangen, muss man zwar umsteigen, nichtsdestotrotz ist die Verbindung gewährleistet. Doch auch hier werden die Diskussionen weitergeführt, und es wird gemeinsam mit dem Kanton Zürich nach Alternativen und Optimierung gesucht. Eine Teilerheblicherklärung würde nun quasi zu einer Ehrenrunde führen, was nicht hilfreich wäre.

Im Postulat wird argumentiert, es würde der Strategie «Standortfaktor ÖV» widersprochen. Dem ist nicht so. Denn in den letzten vier Jahren wurde der ÖV jährlich für 1 Million Franken ausgebaut, was die kantonale Belastung anbelangt. Insgesamt waren es 3 Millionen Franken. Die nun geplante Einsparung von 1 Million Franken entspricht somit nur gerade dem Rückbau von einer Jahrestanche. Das ist äusserst moderat.

In den letzten Jahren hat sich die Regierung Wachstumsgrenzen gesetzt, beim zweckgebundenen Aufwand sind dies maximal 1 oder 1,5 Prozent. Der ÖV fällt ebenfalls unter den zweckgebundenen Aufwand, hier gilt jedoch Folgendes: Solange der ÖV 40 Prozent der Kosten deckt, darf er wachsen. Weil hier ein anderer Parameter vorliegt als in anderen Bereichen, war auch ein grösseres Wachstum zu verzeichnen. Das muss ebenfalls anerkannt werden.

Das Konzept Bahn und Bus ist nicht gefährdet, die Anschlüsse sind gewährleistet. Wenn ein Zug ankommt, fährt ein Bus, das ist die Regel.

Zur Entlastung des Strassenverkehrs durch das ÖV-Angebot: Auf den Strassen besteht zur Hauptverkehrszeit ein Problem. Hier hätte der Stadttunnel Abhilfe geschaffen. Das ÖV-Angebot während der Stosszeiten wird nicht abgebaut, nur in Zeiten mit schwacher Nachfrage erfolgt eine Reduktion.

Die Gemeinden wissen seit Mitte Januar, welche Massnahmen geplant sind. Es ist richtig, dass Gespräche bezüglich Zahlen geführt wurden. Aber es ist nicht ganz einfach, Zahlen herauszugeben, welche den Transportunternehmen gehören. Das

macht kein anderer Kanton. Aber im individuellen Gespräch bzw. bei Offerten erhalten die Gemeinden diese Zahlen natürlich. Des Weiteren wurde mit den Gemeindepräsidenten ein Paket geschnürt in Zusammenhang mit der Umsetzung des Sparpakets. Es wäre sehr schwierig, einen Teil auszuklammern.

Der Rat sollte den Regierungsrat bei der Umsetzung des Gesamtpakets unterstützen und nicht bereits heute, vor den Vernehmlassungen zu Gesetzen oder Verordnungen, einen Bereich in Frage stellen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat anzuerkennen, dass die geplanten Abbaumassnahmen sehr moderat sind und entsprechend der Nachfrage geplant wurden.

Falls eine Gemeinde zusätzliche Angebote bestellen möchte und benötigte Kredite dafür erst im Dezember an der Gemeindeversammlung genehmigt werden können, wird sich eine Übergangslösung finden. Dafür ist das Postulat nicht notwendig.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat, wenn er diesen Grundgedanken folgt und das Entlastungsprogramm nicht bremst. Die Regierung stellt den **Antrag**, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Hubert Schuler macht darauf aufmerksam, dass in Hünenberg eine ganze Linie eingestellt wird mit dem Argument, es würde eine Parallellinie bestehen, die jedoch nur zwei Haltestellen bedient. Es sind also bereits Abbaumassnahmen umgesetzt worden. Hier handelte es sich um ein Projekt, das für drei Jahre geplant war und nun bereits nach zwei Jahren gestoppt wird.

Ohne dass dem Regierungsrat der Schwung genommen werden soll: Der Regierungsrat hat in anderen Bereichen sicherlich noch genügend Schwung, damit er das jetzige ÖV-Angebot bestehen lassen kann.

Matthias Michel: Hünenberg war ein Pilot. Man war sich nicht sicher, ob eine genügende Nachfrage vorhanden ist. Wenn eingespart werden muss, werden zuerst neue, noch nicht definitive Angebote gestrichen. Es handelte sich hier nicht um einen Abbau eines bestehenden Angebots, sondern um den Stopp eines Pilots – auch aus Nachfrageüberlegungen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die folgende Abstimmung zwei Anträge vorliegen: Teilerheblicherklärung und Nichterheblicherklärung.

- ➔ Der Rat erklärt das Postulat mit 36 zu 32 Stimmen nicht erheblich.

185 Traktandum 3.5: Postulat von Michèle Kottelat betreffend Respekt-Kampagne im Kanton Zug vom 9. Juni 2015

Vorlage: 2524.1 - 14963.

Namens der SVP-Fraktion stellt **Manuel Brandenberg** den **Antrag**, das Postulat von Michèle Kottelat nicht zu überweisen. Die SVP ist der Ansicht, dass viele der Anliegen der Postulantin richtig und wichtig sind. Es ist richtig, das Gegenüber zu achten und höflich zu sein in zwischenschwierlichen Beziehungen. Ebenso wichtig ist es, die Autorität von Eltern, Lehrpersonen und Vorgesetzten anzuerkennen, Rücksicht zu nehmen auf Mitmenschen, sie wertzuschätzen. Und es ist sehr wichtig, im richtigen Bereich und Ausmass tolerant zu sein, niemanden zu demütigen und unnötig zu kränken. Doch diese Anliegen zählen nicht zum Aufgabenbereich des Parlaments, vielmehr ist es Aufgabe der Eltern, ihren Kindern die entsprechenden Werte zu vermitteln. Es wäre ein schlechtes Präjudiz, im Parlament Kam-

pagnen zu starten für Begehren solcher Art. Es gibt viele Dinge, die verbessergütig sind im zwischenmenschlichen Bereich, im wirtschaftlichen Bereich – doch dies ist Sache der Gesellschaft und der Wirtschaft und nicht die Aufgabe des Staates.

Cornelia Stocker kann sich den Worten von Manuel Brandenberg in den meisten Punkten anschliessen. Das Anliegen der GLP, der Hochhaltung des Respekts mehr Aufmerksamkeit zu schenken, anerkennt die FDP. Leider ist es so: Viele Leute, egal welcher Herkunft, haben die gute Kinderstube mit dem Düsenjet durchgequert. Ob ein von der Verwaltung auszuarbeitendes Papier oder eine kostspielige Kampagne ihre erhoffte Wirkung zeigen könnten, ist nicht voraussehbar und zu bezweifeln. Vor dem Hintergrund des Sparprogramms und im Sinne einer nicht leicht gefallenen Güterabwägung unterstützt die FDP ebenfalls die Nichtüberweisung dieses gut gemeinten Vorschlags. Die Ressourcen der Verwaltung sollen nicht weiter strapaziert werden, und Geld für eine Studie oder Kampagne ist derzeit nicht vorhanden.

Dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt worden ist, überrascht **Michèle Kottelat** nicht, hat man sich doch im Vorfeld über ihr Postulat lustig gemacht. Zwar fällt ihr Anliegen etwas aus dem Rahmen, und es lässt sich auch parteipolitisch nicht richtig einordnen. Trotzdem möchte es die Votantin dem Rat schmackhaft machen. In der Begründung des Postulats hat sie versucht, ihre Motivation und die Stossrichtung aufzuzeigen. Hier noch einige Ergänzungen: Der 68er-Generation, den Babyboomer der ersten Stunde, ist sie unendlich dankbar. Diese Generation hat gesellschaftliche Veränderungen und Freiheiten erkämpft, von denen gerade die Frauen enorm profitiert haben. Sie hat Türen und Tore geöffnet, die früheren Frauengenerationen verschlossen geblieben waren. Die Jugendjahre der Votantin waren geprägt von Freiheiten, von denen ihre Eltern bloss träumen konnten. Die spannenden Siebzigerjahre sind ihr noch lebhaft präsent. In Frage gestellt wurden einschränkende Konventionen und veraltete, scheinheilige Ehrbegriffe. Als Jungpolitikerin in der Stadt Bern hat die Votantin die Jugendunruhen 1981 hautnah mit erlebt. Deren Unkonventionalität war erfrischend, die Gewalttätigkeit und Respektlosigkeit in erschreckender Weise abschreckend. Nie wird die Votantin die Szenen vergessen, als die bewegte Jugend den damaligen freisinnigen Stadtpräsidenten Werner Bircher und seine Kollegen angepöbelt und respektlos geduzt haben. Für die ehrenwerten Herren eine harte Prüfung, für die Votantin ein No-Go.

Das Kind ist mit dem Bad ausgeschüttet worden, mit der falschen Ehrfurcht ist auch der Respekt baden gegangen. Das Gegenüber wurde durch den Dreck gezogen, lächerlich gemacht. In der Zwischenzeit ist wieder Ruhe eingekehrt. Doch unter der ruhigen Oberfläche hat ein schleichender Prozess stattgefunden, bei dem der Begriff «Respekt» immer mehr ausgehöhlt worden ist. Respektloses und schliesslich asoziales Verhalten ist alltäglich geworden, sich dagegen zu wehren oder aufzulehnen, immer schwieriger und nur noch jenen vorbehalten, die einkassieren können. Zum Glück gehört die Votantin zu dieser seltenen Spezies mit einer Portion Immunität gegen Anpöbeleien. Den Satz «Auch bei der Integration wurde zu wenig darauf geachtet, die Werte unserer Gesellschaft mit aller Deutlichkeit klar zu machen» hat die Votantin in der Begründung ganz bewusst gewählt – im Wissen, dass sich einige Ratsmitglieder daran stossen werden. Denn es sind Menschen mit Migrationshintergrund, aus Ländern mit strengen gesellschaftlichen Regeln, die ihr wiederholt sagen, dass sie nicht verstehen, warum die Schweizerinnen und Schweizer von ihren Landsleuten nicht mehr Respekt einfordern. Sie sagen: «Wir haben in der Schweiz viele für uns neue Freiheiten erhalten. Einige unter uns wissen leider nur schlecht damit umzugehen. Ihr Schweizer würdet uns das Leben ein-

facher machen, wenn ihr die Regeln eines Zusammenlebens mit Freiheiten besser kommunizieren würdet. Fordert bitte Respekt ein!»

Natürlich wäre es die Aufgabe der Erziehungsberechtigten, gewisse Werte, die das Zusammenleben erleichtern, zu vermitteln. Natürlich wäre es Aufgabe der Eltern, die Kinder Achtung und Höflichkeit zu lehren, ihre Autorität besser durchzusetzen. Aber soll einfach kapituliert werden, wenn dies nicht geschieht? Soll man die Hände in den Schoss legen, mit den Schultern zucken, alles akzeptieren? Die Votantin ist nicht dieser Meinung. Freiheit und Respekt gehören zusammen. Mit dem gebührenden Respekt für das Gegenüber kann verhindert werden, dass sich die Freiheit des einen zum Schaden des anderen auswirkt. Schön ausgedrückt im 19. Jahrhundert vom liberalen englischen Philosophen und Ökonomen John Stuart Mill: «Deine Freiheit, mir einen Fausthieb zu versetzen, hört dort auf, wo meine Nasenspitze anfängt.»

Die Votantin bittet den Rat, das Postulat zu überweisen und so ein Zeichen zu setzen, dass auch das Parlament seine gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnimmt und sich nicht davor drückt.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 55 zu 7 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 28. Mai 2015 nicht behandelt werden konnten:

- 186** Traktandum 8.1: **Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Sicherung von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zug vor wirtschaftlicher Schädigung durch Ausspähung**

Vorlagen: 2380.1 - 14660; 2380.2 - 14931.

Adrian Andermatt als Vertreter der Motionäre hält fest, dass sich die FDP für den Schutz der Privatsphäre einsetzt, und ist erfreut, dass die Regierung ihre Verantwortung wahrgenommen und entsprechend gehandelt hat – auch dank dieser Motion und vorangehender Interventionen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung im Zusammenhang mit der Motion und wäre der Regierung dankbar, wenn sie ihr zum Abschluss einen Gesamtüberblick über die entstandenen Kosten geben würde. Sie geht davon aus, dass die neu geschaffene Scan-Infrastruktur aus Effizienzgründen auch den Gemeinden zur Verfügung steht, wenn dies gewünscht wird.

Pirmin Frei: Im Kanton Zug werden die Steuererklärungen künftig inhouse gescannt. Das ist – ohne nach den Kosten dieser Massnahme zu fragen – recht so. Dass dadurch das Risiko von wirtschaftlichem Nachrichtendienst ausgeschlossen wird, bleibt zu hoffen. Dass die zwanzigjährige Veranlagungssoftware ISOV, ein Produkt einer berühmten amerikanischen IT-Anbieterin, weiterhin fernerwartet werden kann, ist eine gute, in der schnelllebigen IT-Welt allerdings nicht selbstverständliche Nachricht. Die eingebauten Sicherheitsvorkehrungen scheinen zweckmässig zu sein. Die politische Frage in diesem Geschäft ist, ob es eine Gesetzesanpassung braucht. Die CVP sagt entgegen dem Antrag der beiden motionierenden Fraktionen einstimmig Nein. Der Votant dankt der Regierung, dass sie in Bezug auf das Steuererklärungs-Outsourcing rasch und pragmatisch gehandelt hat und damit einer fort dauernden Skandalisierung dieses Themas von sich

aus den Wind aus den Segeln genommen hat. Ein Dank geht auch an die Finanzdirektion für die gute und effiziente Arbeit mit einer zwanzigjährigen Veranlagungssoftware. Bereits heute wünscht der Votant bei der Ersatzbeschaffung, die in wenigen Jahren ansteht, viel Glück und Erfolg. Vielleicht lässt sich dann eine rein schweizerische, lieber noch eine rein zugerische, autarke Lösung finden, damit die Ausspähung durch fremde Mächte hundertprozentig ausgeschlossen werden kann. Schliesslich dankt der Votant den Fraktionen der FDP und SVP, die eine separate Gesetzesbestimmung verlangen, dass sie in diesem Saal nie mehr den guten alten Montesquieu zitieren werden: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.»

Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Regierung vollumfänglich zu.

Oliver Wandfluh: In der Motion der FDP und SVP geht es darum, die Zuger Bevölkerung und Wirtschaft vor Ausspähung, namentlich im Bereich der Steuerdaten, zu schützen. Dazu sind erstens bereits abgeschlossene Verträge sofort aufzukündigen resp. nicht anzutreten. Zweitens sind die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Unterlagen der Zuger Steuerpflichtigen die Verwaltung weder physisch noch elektronisch verlassen. In der Zwischenzeit hat die Regierung die Verträge mit dem privaten Software-Unternehmen, das mit dem Scanning der Zuger Steuererklärungen beauftragt wurde, sistiert. Bereits erbrachte Vorleistungen wurden abgegolten und zur Vertragserfüllung vorgesehene Hard- und Software übernommen. Die Steuerverwaltung wird diese Vorleistungen, Geräte und Programme nun für ein Inhouse-Scanning weiterverwenden.

Somit ist beim Scanning der Zuger Steuererklärungen das Motionsanliegen erfüllt. Beim Anliegen der Motionäre, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, folgt die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung. Es ist in der heutigen Software-Welt gängige Praxis, dass Lieferanten aus supporttechnischen Gründen via Fernzugriff auf die jeweilige Software zugreifen können und müssen. Dies funktioniert bei einem einfachen Offertsystem genauso wie bei einer Bankensoftware, und auch bei der ISOV-Steuerdaten-Software muss dieser externe Zugriff durch den Lieferanten gewährleistet sein. Die einzige Alternative wäre der Supporteinsatz vor Ort, was zeitnah kaum umzusetzen und nur mit enormen Kosten verbunden wäre. Mit den vom Kanton umgesetzten Fernwartungsrichtlinien ist die Sicherheit gewährleistet. Diese besagen, dass Zugriffe nur durch namentlich bezeichnete Mitarbeiter der Lieferantenfirma möglich sind und dass die Zugriffe von der Steuerverwaltung und dem AIO geprüft, speziell freigegeben und verschlüsselt werden. Auch können von Externen keine Steuerdaten heruntergeladen werden. Bei den bekannten Datendiebstählen im Bankensektor waren es übrigens nicht die Softwarefirmen, sondern Bankangestellte, die Daten gestohlen und verkauft haben. Einziger Wermutstropfen ist, dass die Finanzdirektion die erforderliche Sensibilität in diesem heiklen Prozess nicht gleich erkannt hat und es die Intervention fast alter Parteien durch Motionen und Interpellationen benötigte, um diesen Schnellschuss zu revidieren.

Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen der Regierung.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** entschuldigt sich für seine Abwesenheit am Vormittag. Er war bei einer Anhörung zur Unternehmenssteuerreform III. Die ständeräätliche Kommission hat heute ihre Beratung dazu aufgenommen. Zudem dankt der Finanzdirektor seinem Stellvertreter, Gesundheitsdirektor Urs Hürlimann, für den engagierten Einsatz am Vormittag.

Peter Hegglin dankt für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung und die Unterstützung, den Vorstoss erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Zur Frage der Kosten gab es bereits Interpellationen, die am 28. Oktober 2014 beantwortet wurden. Daraus geht hervor, dass man sich ohne Konventionalstrafen und Abgeltungen aus den Verträgen lösen konnte. Konzeptarbeiten und Hardware konnten übernommen werden. Die Hardware ist inzwischen installiert worden, die Umbauen sind fertiggestellt, und in der Steuerverwaltung werden nun Pilotprojekte gestartet. Ab Juli werden die Vorakten gescannt, damit diese elektronisch verfügbar sind, wenn es in die Veranlagung geht. An den Kosten hat sich nichts geändert. Wie damals schon aufgelistet, wird eine Inhouse-Lösung ungefähr 30 Prozent Mehrkosten verursachen. Das war ursprünglich auch der Grund, das Scanning extern zu vergeben. Natürlich hoffte man bei der Ausschreibung, dass sich ein anderer Kanton melden und eine Offerte unterbreiten würde. Das ist leider nicht der Fall gewesen. Aufgrund der öffentlichen Debatte wurde das Vorgehen nun korrigiert, und unter den genannten Aspekten ist es vertretbar. Der Finanzdirektor ist zuversichtlich, dass alles gut funktionieren wird. Dass diese Infrastruktur auch den Gemeinden zur Verfügung stehen wird, kann nicht garantiert, aber geprüft werden. Wichtig ist: Es sind nicht Scanner, die einfach Bilder einscannen, sondern es geht um das Herauslesen von Daten und Zahlen, die anschliessend im Veranlagungsprozess von der 20 Jahre alten Software verwendet werden. Sicherlich wird es die grosse Herausforderung in den nächsten paar Jahren sein, eine optimale neue Software zu beschaffen. Eine rein zugerische Lösung kann heute schon ausgeschlossen werden. Man wird sich nach Standardprodukten umsehen, die sich bewährt haben.

- Der Rat folgt stillschweigend den Anträgen der Regierung.

187 **Mitteilung**

Der **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass Kantonsrat Beat Sieber per sofort die Fraktion gewechselt hat und nun der SVP-Fraktion angehört.

TRAKTANDUM 10

188 **Geschäftsbericht 2014**

Vorlagen: 2507.1 (Bericht und Antrag des Regierungsrats [gedruckter Bericht]); 2507.2 - 14951 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** führt aus, dass nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2014 der Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission vorliegt: Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

EINTRETENSDEBATTE

«The party is over» – **Gabriela Ingold**, Präsidentin der erweiterten Staatswirtschaftskommission, bezeichnet dies als den treffenden Ausdruck für den aktuellen Zustand des Staatshaushalts. Ihr Vorgänger Gregor Kupper fragte letztes Jahr in seinem Votum zum Geschäftsbericht 2013, ob dies nun die Trendwende sei. Diese Frage muss heute leider mit einem deutlichen Ja beantwortet werden. Das Defizit 2014 von rund 139,0 Millionen Franken und auch die Finanzaussichten mit Budget 2015 und Finanzplan bis ins Jahr 2018 zeigen keine Entspannung. Der Regie-

rungsrat hat deshalb im Verlauf des Jahres 2014 ein Entlastungsprogramm initiiert. Aufgrund der aktuellen Situation muss sich die Regierung die Frage gefallen lassen, ob man diese Entwicklung nicht hätte voraussehen müssen und ein Sparprogramm nicht bereits früher angezeigt gewesen wäre. Staatsfinanzen sind wie ein grosses Schiff auf hoher See. Wenn Kurskorrekturen notwendig sind, müssen diese früh erkannt werden, denn das Schiff ist schwerfällig und kann nur langsam eine Richtungsänderung vornehmen. Es besteht ein strukturelles Problem mit sinkenden Steuereinnahmen, einer extrem hohen NFA-Belastung und einer teuren Verwaltung. Diverse Mitglieder dieses Kantonsrats haben die heutige Situation schon seit Längerem erkannt, wie in den Protokollen auf iZug nachzulesen ist. Der Mahnfinger wurde schon seit mehreren Jahren bei der Debatte der Jahresrechnungen erhoben und Kantonsrat und Regierung zur Zurückhaltung bei der Ausgabenpolitik aufgefordert.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Jahresabschlüsse geprüft und dabei keine wesentlichen Unstimmigkeiten festgestellt. Sie empfiehlt, den Geschäftsbericht 2014, die Separatfonds und die Jahresrechnungen der Strafanstalt Bostadel, der PHZ sowie der Gebäudeversicherung zu genehmigen. Diese Empfehlung ist für die Stawiko eine wichtige Grund- und Ausgangslage für ihre Beratungen. Deren Delegationen haben wie jedes Jahr die Direktionen visitiert.

Aufgrund der Ausgangslage hat die erweiterte Stawiko bei ihren Beratungen die Zukunft im Auge behalten und in ihrem Bericht und Antrag insbesondere auch Forderungen mit Blick auf den nächsten Budgetprozess aufgenommen. Ziel muss es sein, die Finanzen des Kantons Zug wieder auf Kurs zu bringen. Eintreten auf den Geschäftsbericht 2014 ist seitens der Stawiko unbestritten.

Nachfolgend einige Details zu den Feststellungen der Stawiko: Der Kanton Zug verfügt nach wie vor über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln; am Stichtag 31. Dezember 2014 rund 530,0 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner hat jedoch um satte 1123 Franken abgenommen und beträgt nun noch 4655 Franken. Erstmalig musste im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von 59,2 Prozent hingenommen werden. Diese und weitere Detailinformationen und Kennzahlen sind auf den Seite 47 bis 62 im Geschäftsbericht zu finden.

In vielen Direktionen wurden die Budgets insbesondere beim Sachaufwand nicht ausgeschöpft. Beim Personalaufwand gab es eine Budgetunterschreitung von 1,2 Millionen Franken. Dies zeugt davon, dass den Direktionen bereits 2014 bewusst wurde, dass Einsparungen notwendig sind. Die Votantin dankt namens der erweiterten Stawiko sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für den sparsamen Umgang und die geübte Zurückhaltung. Damit konnte ein noch grösseres Defizit verhindert werden. Selbstredend müssen diese Anstrengungen 2015 weitergeführt und intensiviert werden.

Aufgrund von Rückmeldungen einzelner Delegationen wurde das Risikomanagement hinterfragt. Es ist ein zentrales Anliegen, die Risiken des «Unternehmens» Kanton Zug zu kennen. Damit ist nicht der sogenannte Kleinkram gemeint, sondern die wesentlichen Risiken, die auch beziffert werden können. Nur wenn diese transparent werden, können Szenarien zu deren Vermeidung geplant werden. Im Bericht der Stawiko wurden deshalb diverse Anträge dazu formuliert.

Zur Personalstellenübersicht: Obwohl per 31. Dezember 2014 rund 26 der budgetierten Stellen nicht besetzt waren, haben die Personalstellen seit dem Jahr 2011 total über alle Direktionen um 12,33 Prozent zugenommen. Dies entspricht einem Zuwachs von 187 Vollzeitstellen in den Jahren 2011 bis 2014. Die Differenz zwischen 2011 und 2015 beträgt sogar 224 Stellen. «Leader» bei den Direktionen ist die Direktion des Innern mit einer Zunahme von 36 Prozent, gefolgt von der Ge-

sundheitsdirektion mit 27 Prozent und der allgemeinen Verwaltung mit 23,5 Prozent. Es ist notwendig, hier über die Bücher zu gehen. Unbestritten ist, dass teilweise neue Aufgaben dazugekommen sind, aber anderes ist mit Bestimmtheit auch weggefallen oder hat sich deutlich reduziert. Natürlich muss das Wirtschaftswachstum berücksichtigt werden, allerdings war in diesen Jahren keine Teuerung zu verzeichnen. Nach Berücksichtigung all dieser Faktoren rechtfertigt sich der Zuwachs dieser 12,33 Prozent im Durchschnitt nicht und ist nicht verkraftbar. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Die Rückstellung der Zeit- und Ferienguthaben hat gegenüber dem Vorjahr zudem um eine weitere Million auf insgesamt 11,1 Millionen Franken zugenommen. Die Stawiko fordert die Regierung auf, diese Guthaben der Mitarbeiter abzubauen.

Zum Bereich Personalwesen zählt auch die Zuger Pensionskasse. Hier ist positiv festzustellen, dass der globale Deckungsgrad um 5,1 Prozent zugenommen hat und per 31. Dezember 2014 108,9 Prozent beträgt. Damit liegt eine Volldeckung vor. Immer wieder thematisiert die Stawiko die Konti Dienstleistungen Dritter und Honorare. Sie fordert alle Direktionen auf, hier Zurückhaltung zu üben, und hat neu konkrete Fragen an die Staatskanzlei und alle Direktionen formuliert, die in Zukunft beantwortet werden müssen. Aufgefallen sind ebenfalls die nicht budgetierten Mieterausbauten. Verschiedene Direktionen haben zusätzliche, nicht budgetierte Ausbauten im Umfang von 2,4 Millionen Franken veranlasst. Diese wurden der Rechnung des Hochbauamts belastet und führen zu Budgetabweichungen. Größere Posten bei dieser Position sind eine Budgetverschiebung von 1,5 Millionen Franken im Bereich Ausbau Kolinplatz und vermutlich nicht budgetierbare Aufwendungen von 550'000 Franken im Rahmen von Asylunterkünften. Beim Rest dieser Positionen handelt es sich um kleinere Posten.

Im Jahr 2013 genehmigte der Kantonsrat einen Objektkredit von 4,7 Millionen Franken, um das ehemalige Personalhaus auf dem Areal des alten Kantonsspitals auszubauen. Diese Umbauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Es besteht somit Platz für 60 Arbeitsplätze. Die Raumbedürfnisse haben sich mittlerweile jedoch aufgrund des Personalstopps geändert. Die Stawiko fordert die Regierung auf, die Büroräumplanung zügig an die Hand zu nehmen, damit einerseits Leerstände vermieden und andererseits Mieten, die an Dritte entrichtet werden, eingespart werden können. Vielleicht kann der Baudirektor hierzu heute noch einige Erklärungen abgeben.

Namens der erweiterten Staatswirtschaftskommission beantragt die Votantin, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Regierung auf Seite 5 im Geschäftsbericht zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei den Fraktionen, ob Fragen an die Gerichte – an das Obergericht oder das Verwaltungsgericht – vorliegen. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden bei Bedarf kurzfristig hergebeten.

Kurt Balmer merkt an, dass er nicht Fragen zu den Gerichten hat, sondern Fragen an die Stawiko in Zusammenhang mit den Gerichten.

Karin Andenmatten spricht für die CVP-Fraktion: 70 Millionen Defizit budgetiert – 140 Millionen erreicht. Die Finanzkrise ist im Kanton Zug nicht nur angekommen, sie hat sich regelrecht niedergelassen. Es werden heute wohl alle Fraktionssprechenden darauf hinweisen, sie hätten schon lange davor gewarnt. Die CVP-Fraktion will sich davon nicht ausnehmen. Sie bedauert immer noch, dass das Parlament nicht bereits vor einem Jahr Konsequenzen zog, als der damalige Stawiko-

Präsident im Rahmen der Behandlung der CVP-Fraktionsmotion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Kanton Zug die langfristigen Finanzprognosen für den Kanton aufzeigte. Die Votantin zitiert Gregor Kupper aus dem Protokoll vom 10. April 2014: «Unter den vom Regierungsrat in seinem Bericht präsentierten Voraussetzungen wird das Ergebnis der Laufenden Rechnung für die Jahre 2014 bis 2031 immer negativ sein, dies in einer Grössenordnung von 40 bis 60 Millionen Franken. Das lässt sich nicht schönreden.» Der Rat hat es damals verpasst, die bis dato noch solide Bilanz des Kantons mittelfristig vor übermässigen Investitionen zu schützen. Ausser der CVP und der ALG sah niemand einen Handlungsbedarf. So kann man im Protokoll nachlesen, wie Leonie Winter namens der FDP-Fraktion festhielt, dass der Zuger Finanzhaushalt robust und gesund sei. Philip C. Brunner merkte damals an, dass Gregor Kupper das Gefühl von dunklen Wolken am Himmel vermittelte, es aber nicht ganz so schlimm sei. Die Votantin ist sehr froh, dass Philip C. Brunner jetzt gefordert hat, es müssten «die Bäume rauschen», und Thomas Gander namens der FDP verlauten liess, der Gürtel müsse nun enger geschnallt werden.

Zurück zur Jahresrechnung: Die Liquidität ist zwar nach wie vor hoch, und dank intensiver Bemühungen des Finanzdirektors können die Bankkonti noch ohne Negativzinsen geführt werden. Dennoch: Das Nettovermögen pro Einwohner ist von 6127 Franken im Jahr 2010 auf 4655 Franken im Jahr 2014 gesunken. Wie die Stawiko-Präsidentin bereits erwähnt hat, betrug der Rückgang allein im vergangenen Jahr 1123 Franken. Hochgerechnet ist dieses Nettovermögen in etwa fünf Jahren aufgebraucht, da das Eigenkapital nicht erst mit den geplanten Grossinvestitionen substanzIELL abgebaut wird, sondern schon heute wacker aufgebraucht wird. Und dies ist dank des Schlupflochs im § 2 FHG weiterhin möglich: «Die laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen.» Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre mit einem kumulierten Defizit von insgesamt 68,3 Millionen Franken, kann von ausgeglichen nicht mehr die Rede sein. Die Stawiko warnt davor, dass keine Entspannung der finanziellen Situation in Sicht ist. Zu Recht: Blickt man auf die Fünfjahresperiode nach dem heute zur Debatte stehenden Geschäftsjahr, sieht die Prognose weit düsterer aus: Von 2014 bis 2018 wird gemäss Rechnung 2014 und den Prognosen aus dem Finanzplan des Budgets 2015 ein Defizit von einer Milliarde erwirtschaftet. Auch wenn das Entlastungspaket bis 2018 in dem Ausmass umgesetzt wird, wie es die Regierung zurzeit vorsieht, wird es nicht vor 2020 möglich sein, eine über fünf Jahre ausgeglichene Rechnung auszuweisen. Dank dem Passus «in der Regel» ist das jedoch nicht weiter schlimm, und die Kantonsräatinnen und -räte können, ohne rot zu werden, tiefrote Rechnungen und Budgets genehmigen. Wie verantwortungsvoll dies ist, und ob so weiterkutschert werden soll, ist angesichts der FHG-Revision ernsthaft zu überlegen. Mit Ausnahme der Kürzung eines Teils des Sachaufwands im Budget 2015 auf Antrag der CVP hat der Kantonsrat bisher wenig Elan in Richtung eines ausgeglichenen Budgets gezeigt. Die Regierung hingegen hat bereits Mitte des letzten Jahres begonnen, den Aufwand zu drosseln. Das ist daran erkennbar, dass der Aufwand 2014 unter dem Budget blieb und die Regierung rasch ein Entlastungspaket geschnürt hat. Die CVP unterstützt dieses Vorhaben, denn das rasante Tempo der Einbussen auf der Einnahmenseite erfordert ein ebensolches Tempo und insbesondere grosse Konsequenz auf der Ausgabenseite.

Der Geschäftsbericht ist allerdings nicht nur ein Rechnungsabschluss, sondern legt auch Zeugnis über die Tätigkeiten der Verwaltung ab. Die Votantin dankt im Namen der CVP-Fraktion allen Mitarbeitenden des Kantons für ihren Beitrag zu einer dienstleistungsorientierten und effizienten Verwaltung. Insbesondere geht der Dank an alle, die zugunsten des Entlastungsprogramms konstruktive Ideen eingebracht

und Zusatzarbeit geleistet haben. Die CVP wird auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung eintreten und diesen sowie die Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung von PHZ, Bostadel und Gebäudeversicherung genehmigen.

Thomas Wyss hält fest, dass Stawiko-Präsidentin Gabriela Ingold richtigerweise gesagt hat: «The party is over.» Seine Stawiko-Kollegin der CVP ergänzte mit «We told you so», und für die SVP-Fraktion merkt er an: «Why didn't you follow us?» Die SVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht 2014 ein und wird ihn genehmigen, ebenso die Jahresrechnung 2014, obwohl der Blick zurück und nach vorne kein erfreulicher ist.

Zum Blick zurück: Als das Budget 2014 im Herbst letzten Jahres im Rat diskutiert wurde, stellte die SVP-Fraktion den Antrag, das Budget linear um 5 Prozent zu kürzen. Der Kantonsrat lehnte diesen Antrag bedauerlicherweise ab – wohl in der falschen Annahme, dass die guten Zeiten anhalten würden. Nun ist bekannt, dass die guten Zeiten nicht angehalten haben. Der Fehlentscheid des damaligen Kantonsrats zeigt sich im nun ausgewiesenen Defizit von 140 Millionen Franken. Der Budgetierungsprozess der Regierung muss ganz offensichtlich verbessert werden. Oder etwas weniger elegant formuliert: Es wurde schlicht und einfach zu blauäugig budgetiert. Die «Experten» vom BAK Basel haben dem Kanton einen Bärendienst erwiesen.

Zum Blick nach vorne: Die SVP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Regierung ein Sparpaket von 111 Millionen Franken schnürte. Der Kanton muss sparen, die Gemeinden müssen sparen, Dritte müssen sparen. Die Einschnitte sind für alle Beteiligten schmerzlich. Nur reicht das noch nicht. Es muss deutsch und deutlich und mit Bedauern gesagt werden: Ohne Gegenmassnahmen droht der Kanton Zug über kurz oder lang zum Sanierungsfall zu werden. Will man dem Kanton Sorge tragen – und das wollen in diesem Saal selbstverständlich alle – müssen die Kosten weiter gesenkt werden. Die SVP-Fraktion will Nägel mit Köpfen machen und wird deshalb in der nächsten Budgetdebatte weitere Ausgabensenkungen von mindestens 10 Prozent beantragen. Mit dieser linearen Senkung der Ausgaben kann der erwarteten weiteren Erosion der Steuereinnahmen Rechnung getragen werden. Dass dem Kanton Zug die Einnahmen wegbrechen, hat weniger mit der Zuger Politik zu tun, sondern ist die Folge der – gelinge gesagt – suboptimalen Politik des Bundes. Der Votant verweist auf den jüngsten Bericht der Boston Consulting Group. Diese appelliert an die Politik, der Rechtssicherheit Sorge zu tragen und wieder einen geordneten Rechtsrahmen in der Schweiz herzustellen. Kurz: Es werden in der Schweiz und im Kanton Zug nur dann wieder massive Ansiedlungen zu verzeichnen sein, wenn die Firmen wissen, worauf sie sich einlassen.

Von linker Seite wird man nun hören, das Defizit sei das Resultat einer verfehlten Steuerpolitik und von Steuersenkungen. Dem ist nicht so. Die massvolle Zuger Steuerpolitik bildet die Basis der Zuger Erfolgsgeschichte. Das war so, das ist so, und das wird so sein. Steuererhöhungen würden diesen Erfolg massiv gefährden. Solange die Welt ist, wie sie ist, hat der Kanton Zug gar keine andere Wahl, als die Kosten der Realität anzupassen.

Philippe Camenisch äussert sich namens der FDP-Fraktion. Diese tritt auf den Geschäftsbericht 2014 sowie die weiteren Berichte ein und stimmt den Anträgen zu. Gleichzeitig begrüßt sie die Forderungen der Stawiko.

Zum Geschäftsjahr: Wie erwartet schliesst das Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss ab. Überraschend ist jedoch das tiefrote Defizit von 139 Millionen Franken. Die Bilanz und die Liquiditätssituation sind zwar noch kerngesund, der Selbstfinan-

zierungsgrad beträgt hingegen minus 59,2 Prozent, ein sehr ungewohnter Ausweis für den Kanton Zug.

Die Steuererträge blieben deutlich unter den Erwartungen, wenn auch das Steueraufkommen der natürlichen Personen trotz Bevölkerungswachstum knapp auf Vorjahresniveau verharrete. Auch das ist ein neuer Trend, den es für das Ausgabenverhalten in der Zukunft zu berücksichtigen gilt. Die Steuererträge der juristischen Personen vermochten indes mit einem Budgetplus mehr zu überzeugen – zum Glück. Zudem wickelte die Regierung zusammen mit der Verwaltung das operative Geschäft im Rahmen der Budgetvorgaben ab und blieb teilweise unter dem Budget. Dafür ist zu danken.

Und trotzdem: Die Rechnung ist tiefrot. Ja, es besteht ein strukturelles Problem. Unschön ist dabei, dass der Kanton Zug hinsichtlich der Struktur steuerpflichtiger juristischer und natürlicher Personen von einigen wenigen sehr gewichtigen Steuerzahldern abhängig ist – ein wunder Punkt. Auch wenn es gewisse Linkspolitiker nicht so sehen, bedeutet dies, dass dem Kanton Zug für Steuererhöhungen die Hände gebunden sind. Auch die Ratslinke muss erkennen, dass Steuererhöhungen keine Optionen sind, auch wenn sie dies heute wieder anders formulieren wird.

Wie das das Geschäft in der Vergangenheit betrieben wurde, reicht nicht mehr aus. Der Votant möchte nicht wie seine Voredner sagen «The party is over», denn die Party hat es in einem Staatswesen nie gegeben. Aber die «beleibten» Jahre, in denen man sich in vielen Bereichen nicht nur mit dem sogenannten *Swiss Finish* begnügte, sondern sich nicht selten einen *Zuger Finish* leistete, müssen der Vergangenheit angehören – zumindest solange Nehmerkantone via NFA ungebührlich in die Tasche des Kantons Zug greifen. Beispiele für einen *Zuger Finish* sind unter anderem: Man leistet sich für die Kantonsschule eine Dreifachturnhalle, obschon eine Zweifachturnhalle angefordert wurde – *it's nice*, aber sollen Dinge anschafft werden, obschon sie nicht wirklich benötigt werden? Werden auch die Folgekosten samt den späteren Sanierungskosten bedacht? Anders ausgedrückt: Nicht kleckern, sondern klotzen, so zumindest zeigt sich die externe, unreflektierte Aussenansicht auf den Kanton Zug. Man leistet sich Krankenkassenzuschüsse, die ihresgleichen suchen – sehr grosszügig, doch kann man sich das nachhaltig leisten? Beim Schulgesetz wird über zusätzliche Administrationsstunden für Klassenlehrer debattiert, obschon die Privatwirtschaft bezüglich Beschäftigung und Lohnentwicklung in eine andere Richtung zeigt. Und auch in Sachen Klassengrössen ist das Maximum oder, besser gesagt, nur das Minimum gut genug. Fazit: Die Liste von Beispielen liesse sich beliebig erweitern. Und dies alles wird von diesem Parlament beschlossen, aus welchen valablen oder eben weniger valablen Motiven auch immer. Wird so weitergemacht, kommt es nicht gut. Es ist wie bei einem Schwimmer, dem fortlaufend Steine um den Hals gebunden werden. Irgendwann braucht er einen Schwimmring, um sich über Wasser zu halten. Dieser Schwimmring heisst im Kanton Zug Steuerreserven, die glücklicherweise mit *hard cash* unterlegt sind. Doch irgendwann muss dem Kerl eine Verschnaufpause gegönnt werden, die Steine müssen ihm wieder abgenommen werden, sprich die Kosten reduziert, denn die Energiereserven namens Schwimmring schwinden schneller, als einem lieb ist. Und wenn dies passiert, ist der See zu tief, um zur Not abzuhauen zu können. Die Geschichte muss nicht verlängert werden, die Botschaft ist klar.

Zu drei Punkten im Stawiko-Bericht:

- Überstunden und steigende Feriensaldi scheinen chronische Themen zu sein – mit steigender Tendenz, und zwar in verschiedenen Richtungen.
- Auf Seite 6 des Stawiko-Berichtes steht zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Folgendes: «Es sei nicht möglich, die Alltagsarbeit (Fallarbeit) für alle Anspruchsgruppen rechtzeitig und zufriedenstellend zu erledigen.» Ebenfalls ist die

Rede von Überstunden. Es ist unklar, was da los ist, wie und mit welchen Instrumenten geführt wird und wie sich dieser Bereich organisiert. Klar ist, dass irgendetwas nicht stimmt. Pauschale Aussagen, dass Ressourcen fehlen, sind nicht hilfreich. Damit kann man im Kantonsrat – höflich ausgedrückt – nicht viel anfangen. Dazu folgendes Zitat von Peter Drucker: «Es ist besser, die richtige Arbeit zu tun (damit ist die Effektivität gemeint), als die Arbeit richtig zu tun (Effizienz).» Damit schliesst der Votant die Effizienz als Mass der Dinge nicht aus. Natürlich muss man nach dem Gesetz handeln und kann sich die Aufgaben, die zu erfüllen sind, nicht einfach auswählen. Aber auch Gesetze schreiben nicht immer alles vor, was in sie hineininterpretiert wird. Es gibt immer Spielraum. Falls nicht, können die Gesetze demokratisch angepasst werden. Der Kantonsrat braucht aber Hinweise der Exekutive, denn er ist nicht im operativen Geschäft tätig und in vielen Dingen zu weit weg.

- Gemäss Stawiko-Bericht evaluieren die SBB derzeit, wie die BIBO-Lösung in den Swisspass integriert werden könnte. Wie die Stawiko ist auch die FDP der Meinung, dass fortan keine Beteiligung mehr an nationalen und regionalen Pilotprojekten erfolgen sollte. Es ist nicht notwendig, als Vorreiter tätig sein, wenn für die Zugerinnen und Zuger kein belegbarer Nutzen resultiert.

Der Kanton Zug hat ein strukturelles Finanzproblem. Er kann aber aus eigener Kraft auf die Erfolgsspur zurückfinden, ohne die Standortbedingungen zu verschlechtern. Gerade Letzteres ist zentral. Wenn dies auch nicht alle so sehen mögen, Abstriche, wie sie im Sparprogramm vorgesehen sind, sind ein Soft-Fitnessprogramm, aber bestimmt keine Rosskur. Unter *soft* ist ein politisch verträgliches Programm zu verstehen. Ob dies zu erreichen ist, wird sich anlässlich der Budgetdebatte zeigen.

Damit von der Rückblende zur Zukunft: Der Regierungsrat hat unlängst ein Sparpaket geschnürt, mit vielen kleineren, aber auch grösseren Massnahmen. Die Marksteine wurden gelegt, doch diese lassen sich bekanntlich verschieben. Nur sollte das nicht in die falsche Richtung erfolgen. Es wird auf die Disziplin des Kantonsrats ankommen, echte Verzichtspolitik an den Tag zu legen. Es gilt nun, keinen Weichspüler ins Sparprogramm zu schütten, sonst werden die Marksteine wie Curlingsteine ins Offside gleiten, sprich, der Kanton Zug wird in echte Schwierigkeiten geraten. Es liegt ein Kosten-, nicht ein Ertragsproblem vor. Das ist einfacher zu lösen. Doch wird es nicht gelöst, resultiert obendrauf ein Ertragsproblem.

Andreas Hürlimann als Sprecher der ALG hält fest, dass sich niemand ein solches Defizit wünscht. Massnahmen dagegen müssen ergriffen werden. Diese stellt sich die ALG aber etwas anders vor als wohl die Mehrheit im Saal. Stichwort Steuern: Auch in der Privatwirtschaft wird nicht nur das Angebot überprüft, sondern auch der Preis dafür und die Erlöse, die sich damit erzielen lassen. Deshalb ist es wichtig und richtig, auch die Einnahmenseite anzuschauen.

Leider hat sich das Defizit schon seit Jahren angekündigt. Immer wieder hat die ALG darauf aufmerksam gemacht, dass die Steuersenkungen der letzten Jahre nicht nachhaltig sind. Und siehe da: Die Regierung gibt in ihrem Geschäftsbericht 2014 zu, dass fehlende Steuereinnahmen ein Hauptgrund für das Defizit sind. Die kantonalen Fiskalerträge sind über 55,2 Millionen Franken tiefer als geplant. Wobei wohl im Budget 2014 zum ersten Mal seit mehreren Jahren plötzlich mit Sondereffekten gerechnet wurde, die dummerweise nicht eintraten. Auf der anderen Seite war es in den vergangenen Jahren immer schön, von zusätzlichen Steuergeldern überrascht zu werden. Nun wurde aber auf die falsche Karte gesetzt, was das Defizit nochmals grösser erscheinen lässt, als es in Tat und Wahrheit wirklich ist.

Diese Entwicklung war voraussehbar. Alle politisch Verantwortlichen mussten wissen, dass die NFA-Kosten angesichts der Zuger Wirtschafts- und Steuerpolitik an-

steigen werden. Alle mussten wissen, dass die Unternehmenssteuerreform II Löcher in die kantonalen Kassen reissen wird. Alle mussten wissen, dass die globale Finanz- und Wirtschaftskrise auch Zug treffen wird. Und alle mussten wissen, dass nicht Jahr für Jahr von Sondereffekten profitiert werden kann und darum die Steuern noch weiter gesenkt werden können. Nun haben übertriebene Steuersenkungen die Einnahmen empfindlich gemindert. Schaut man sich die Jahre 2013 und 2014 an, zeigt sich eine Differenz bei den Erträgen des Kantons von etwa 100 Millionen Franken – im Minus selbstverständlich.

Auf die Frage, warum die Zuger Gemeinden durchwegs bessere Steuererträge als budgetiert verzeichneten konnten, erklärt der Finanzdirektor, dass Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern gute Erträge brachten. Zumindest für Steinhausen ist diese Aussage nicht richtig. Bei der Grundstücksgewinnsteuer war sogar eine Negativentwicklung zu verzeichnen. Es ist etwas erstaunlich, dass sich die Stawiko mit einer solch pauschalen Aussage abspeisen liess.

Leider nutzt Zug seine ausgezeichnete Ausgangslage aktuell nicht. Der Kanton ist schweizweit und auch global gesehen bestens aufgestellt. Zug ist top bei Fachkräften, beim flexiblen Arbeitsmarkt, bei der Verkehrsinfrastruktur, bei der Steuerattraktivität für Unternehmen, aber auch für Private, für Topverdienende etc. Doch Zugs Politik schafft es leider nicht, diese gute Ausgangslage auch zu Topleistungen für die Mehrheit der Bevölkerung zu nutzen. Diese leidet seit Jahren an den hohen Wohn- und Lebenskosten. Jetzt kommen mittelmässige öffentliche Dienstleistungen hinzu. Denn Zug will sich im Rahmen seines Entlastungsprogramms neuerdings nicht mehr an Spitzenleistungen orientieren, sondern begnügt sich mit Mittelmass und Durchschnitt. Sparen bei der ganzen Palette des Angebots sowie Abschieben von Kosten an die Gemeinden: Mit einer Mittelmass- und einer reinen Spareinstellung kommt man auch in der Privatwirtschaft nicht weit.

Mit grösserem Erstaunen hat die ALG an ihrer Fraktionssitzung über die Informationen betreffend Büroräumplanung diskutiert. Es wurde hier für viel Geld ein Büroausbau vorangetrieben, der auf einer nur allzu rasch überholten Basis erarbeitet wurde. Mehrere Millionen wurden vom Kantonsrat für einen Ausbau bewilligt, der aktuell nicht genutzt wird. Langfristige, nachhaltige Planung sieht anders aus. Es ist nur zu hoffen, dass die Nutzung demnächst geklärt ist und die Regierung den Pfad in Richtung vorausschauende und umfassende Planung wieder findet.

Zu den Forderungen der Stawiko betreffend Arbeit der Finanzkontrolle: Auch die ALG fordert die Direktionen auf, Prozessdokumentation und Kontrollen nicht abzukürzen oder ganz wegzulassen. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund des Entlastungsprogramms auch andere Aspekte in den Vordergrund rücken. Zudem ist Transparenz wichtig, und geforderte Auskünfte sollen erteilt werden. Nur so ist die Arbeit der Stawiko wirklich durchführbar.

Trotz der eben geäusserten Unzufriedenheit wird die ALG auf den Geschäftsbericht eintreten und den Anträgen zustimmen. Aber die Budgetdebatte im Herbst wird sicherlich unter einem ganz anderen Stern stehen, als dies die letzten Jahre der Fall war. Die ÖV-Debatte von heute war hier nur ein ganz kleiner Vorgeschmack.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion: Die laufende Rechnung des Kantons Zug für 2014 fiel massiv schlechter aus als das bereits schlechte Budget 2014: Es resultierte ein Minus von 139 Millionen Franken anstelle der geplanten 70 Millionen Franken, also beinahe eine Verdoppelung. Dies ist schweizweit das zweithöchste Defizit im Jahr 2014 bei den Kantonen, nur der Kanton Schwyz hatte mit über 210 Millionen Franken ein massiv höheres Defizit zu verzeichnen. Dabei schloss rund die Hälfte aller Kantone mit einem Defizit ab.

Der Aufwand war rund 23 Millionen tiefer als budgetiert, dies hatte der Regierungsrat im Griff. Auch wenn bei weniger ausgeführten als geplanten Investitionen – wie fast jedes Jahr wurde mehr geplant als dann effektiv umgesetzt – rund 12,3 Millionen Franken weniger abgeschrieben werden mussten. Auf der Einnahmenseite fiel der budgetierte Anteil von fast 10 Millionen Franken am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) weg. Die SNB nahm wegen ihres Geschäftsergebnisses keine Ausschüttungen vor.

Das Problem bei der letztjährigen Rechnung sind die Steuereinnahmen: Für 2014 war eine Steigerung der Einnahmen von 646 Millionen auf 693 Millionen Franken budgetiert worden, effektiv eingenommen wurden aber nur 638 Millionen, also rund 8 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Vor allem die Einnahmen bei den natürlichen Personen waren viel zu hoch budgetiert – es wurden rund 20 Prozent bzw. 63 Millionen Franken weniger Steuern eingenommen als budgetiert, dies trotz der weiteren Bevölkerungszunahme im Kanton Zug. Einmalige Sondereffekte wie früher vielfach üblich fielen aus. Und der Regierungsrat schreibt es auch in seinem Bericht: In der Rechnung 2014 zeigten sich weiterhin die Folgen der vier letzten Teilrevisionen des kantonalen Steuergesetzes und der Unternehmenssteuerreform II. Der Kanton leidet unter massiven Mindereinnahmen aus den diversen Steuersenkungsrunden in den letzten Jahren, die mit den verschiedenen Revisionen vorgenommen wurden. Mit einer Ausnahme profitierten vor allem die Aktionäre, die eher Reicher und Reichen, sehr gut Verdienende und Firmen, die gewinnstark sind.

Auf der anderen Seite bezahlt der Kanton Zug immer mehr in den NFA ein, da er über ein sehr grosses Ressourcenpotenzial verfügt. Aufgrund der Tiefsteuerpolitik wird dies jedoch viel zu wenig genutzt. Ein grosser Teil des kantonalen Defizits ist deshalb hausgemacht. Die SP-Fraktion anerkennt jedoch, dass es ein Entlastungsprogramm braucht, damit die Finanzen auch mittel- bis langfristig wieder im Lot sind und bleiben. Die Gewichtung sieht sie aber teilweise anders als der Regierungsrat – Reduktion der Ausgaben, aber in sozialverträglicher Weise, Streichung oder Verschiebung von Investitionsprojekten, die nicht oder noch nicht nötig sind und eine Steigerung der Steuereinnahmen. Massvolle Steuererhöhungen werden über kurz oder lang nicht vermeidbar sein, um die Rechnung mittelfristig wieder auszugleichen. Nur durch Sparmassnahmen wird dies nicht möglich sein.

Zum gemeinnützigen Wohnungsbau: Es stehen dafür Kredite mit einem grossen Volumen zur Verfügung, die jedoch praktisch nicht genutzt werden. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel hat heute Morgen festgehalten, dass dieses oder nächstes Jahr Projekte anlaufen werden.

Zur Gebäudeversicherung: Bei der Beratung im letzten Jahr zur Rechnung 2013 fragte SP-Kantonsrat Eusebius Spescha bezüglich der Revisionsbemerkungen der Gebäudeversicherung nach. Gregor Kupper als Stawiko-Präsident erwiderte sinngemäß, sie sei als nicht wesentlich zu betrachten. Im diesjährigen Stawiko-Bericht finden sich einige Bemerkungen zu Mängeln bei der Gebäudeversicherung. So wurde beispielsweise kritisiert, dass nicht alle Bestimmungen des Personalgesetzes eingehalten oder Honorare und Entschädigungen Dritter nicht an die Gebäudeversicherung abgegeben würden. Hier stellt sich die Frage, wie es um die Aufsichtspflicht der Sicherheitsdirektion steht bzw. wie und ob diese überhaupt wahrgenommen wird.

Die SP-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht eintreten und die Jahresrechnung 2014 sowie die Jahresrechnungen der PHZ, der kantonalen Strafanstalt Bostadel und der Gebäudeversicherung genehmigen.

Philip C. Brunner hält fest, dass er nicht nur seine persönliche Meinung vertritt, sondern auch diejenige der SVP-Fraktion. An der letzten Fraktionssitzung wurde gewünscht, sich nicht nur zum höchst bedauerlich entgleisten Abschluss zu äussern, sondern auch die Meinung der Fraktion und der SVP Kanton Zug zu den kantonalen Finanzen darzulegen. Die Ausführungen des Votanten ergänzen damit das Votum seines Fraktionskollegen Thomas Wyss.

Es geht hier nicht allein um den langjährigen Finanzdirektor, es geht um die ganze Zuger Regierung und das Parlament. Alle sitzen im gleichen Boot bzw. auf der Titanic, wie dies bereits in früheren Vergleichen erwähnt wurde. Die Zuger Titanic wird nicht untergehen, aber sie ist schwer zu steuern, insbesondere wenn das Ruder nicht rechtzeitig in Bewegung gesetzt wird – dann werden allen die Eisblöcke rasch und heftig um die Ohren fliegen.

Karin Andenmatten hat die Debatte vom 10. April 2014 erwähnt. Der Votant kann sich an diese nicht mehr genau erinnern, dafür sehr genau an diejenige vom 28. November 2013 unter dem Vorsitz von Kantonsratspräsident Hubert Schuler. Es war nicht die Sternstunde dieses Parlaments, vielleicht war es die Sternstunde der SVP-Fraktion. Die Debatte verlief gehässig und aggressiv, und gewisse Einzelpersonen äusserten sich in sehr beleidigender Art und Weise. Die SVP-Fraktion forderte bei jeder Direktion eine moderate Kürzung von 5 Prozent. Diese Einsparungen hätten den Verlust von 70 Millionen Franken in eine ausgeglichene Rechnung verwandelt. Nach dem Abschluss hätte man eigentlich viel pessimistischer sein müssen und eine zehnprozentige Kürzung verlangen sollen. Wäre das Parlament auf die Vorschläge der SVP eingegangen, hätte der Sparprozess bereits früher und intensiver begonnen.

Bei den Einnahmen wurde viel zu optimistisch budgetiert. Statt einer moderaten Zunahme sind gewaltige Einbrüche zu verzeichnen. Wie bei einem Orientierungslauf werden Ziele ausgesteckt und Karten verteilt. Die «Neue Zuger Zeitung» hat am 2. April geschrieben: «Der Finanzhimmel verdüstert sich.» Anhand eines Balkendiagramms ab 2005 wurde im Bericht dargestellt, dass die Budgetplanung praktisch jedes Mal danebenlag. Von 2005 bis 2009 hatte man mit moderaten Gewinnen von kumulativ 8,3 Prozent gerechnet. In Tat und Wahrheit wurde fast eine halbe Milliarde Franken erwirtschaftet: 2005 waren es 46 Millionen, dann 154 Millionen, 162 Millionen – solche Gewinne konnte Peter Hegglin ausweisen. Ab 2009 hat die Finanzkrise begonnen, und richtigerweise wurden Defizite eingeplant. 2010 waren es 33,7 Millionen Franken, 2011 39,8 Millionen Franken – und in jenem Jahr hatte man sage und schreibe noch einen Gewinn von 84,8 Millionen Franken erzielt. Das hat die Sinne etwas getrübt. Der Orientierungslauf ist misslungen, weil die falschen Karten verteilt wurden. Die Läufer, die am Wettbewerb teilnahmen, konnten die Ziele nicht finden, weil die Karten falsch gezeichnet waren. Nun hat sich die Situation verändert: 2013 war man noch praktisch auf Budget, jetzt hat sich das Defizit verdoppelt, und es ist anzunehmen, dass es noch viel schlimmer kommen wird. Das ist die eigentliche Dramatik. Es weckt natürlich kein Vertrauen, wenn der Finanzdirektor sich jetzt in den Ständerat flüchtet. Das löst das Problem nicht. Leider wird man in diesem Parlament Lösungen finden müssen, um mit den Herausforderungen umzugehen. Es wurden bereits verschiedene Punkte erwähnt. Es wird harte Massnahmen brauchen, Entlassungen beim Staatspersonal sind nicht auszuschliessen, sogar notwendig, und zwar nicht nur beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Das ist schmerhaft, es tut weh, das weiss jeder Unternehmer, der dies erlebt hat. Der Votant weiss, wovon er spricht, er musste vor zwanzig Jahren eine Massenentlassung persönlich durchführen und über hundert Entlassungsgespräche führen. Das wünscht er niemandem.

Ein weiteres Problem ist der NFA. SVP-Nationalrat Thomas Aeschi sagte gestern Abend gemäss einem Artikel von Harry Ziegler in der «Neuen Zuger Zeitung», vertrauliche Zahlen würden zeigen, dass der Kanton Zug im kommenden Jahr wieder ca. 10 Millionen Franken mehr zu bezahlen habe. Dies, obwohl den Medien zu entnehmen war, dass das Parlament eine Entlastung beschlossen hat. Irgendetwas stimmt da nicht. Der Votant konnte nicht in Erfahrung bringen, was genau läuft, aber er geht davon aus, dass Thomas Aeschi die Informationen aus erster Hand aus den Kommissionen hat, in denen er Mitglied ist. Zudem ist es nicht besonders beruhigend, dass der Kanton Zug nun mit der Unternehmenssteuerreform III konfrontiert ist. Es ist unklar, ob dies das strukturelle Finanzproblem lösen wird.

Bedauerlicherweise kommen nun harte Zeiten auf den Kanton Zug zu, und eine andere Lösung, als Massnahmen zu ergreifen, gibt es nicht. Wie die bürgerlichen Vertreter bereits gesagt haben, sind Steuererhöhungen nicht die Lösung dieses strukturellen Problems.

Stefan Gisler: Die Welt sei, wie sie sei, hat vorhin Thomas Wyss ausgeführt. Dem ist nicht so: Die Welt ist so, wie wir sie machen. Das Defizit des Kantons Zug wurde nicht durch einen bösen Wirtschaftsgott verursacht. Vielmehr zeichnet dieser Rat dafür verantwortlich. Und diese Entwicklung war vorhersehbar. Auch der Votant reiht sich ein in die Schlange der Warnenden, allerdings warnte er schon seit 2006 und nicht erst seit 2013/14, wie sich CVP und SVP dafür lobten. In seiner Rede vom November 2014 zeigte der Votant klar auf, dass die ALG bei jeder Steuernsenkung seit 2007 Bedenken äusserte. Doch der Rat und die Regierung waren stets der Meinung, man könne sich das leisten, das sei kein Problem. Erfreulicherweise hält die Regierung nun in Bericht und Antrag fest, dass die fehlenden Steuereinnahmen mit ein Hauptgrund für das Finanzproblem sind.

Philip C. Brunner kritisierte die Budgetplanung des Finanzdirektors. Darauf hatte der Votant bereits 2014 hingewiesen. In den letzten zehn Jahren wurde der Kanton Zug in Sachen Falschbudgetierung nur noch vom Kanton Schwyz übertroffen. Doch der Finanzdirektor muss auch in Schutz genommen werden – dieser Rat macht es der Regierung nicht einfach, einen gesunden Staatshaushalt zu erreichen. Es macht nicht den Anschein, als wolle der Rat wirklich Sorge zum Staatshaushalt tragen, wenn wie heute Morgen erneut Steuernsenkungen von 1,6 Millionen Franken beschlossen werden und dies als «Peanuts» bezeichnet wird.

Es ist erstaunlich, wie ideologisch SVP und FDP festhalten, man müsse Massnahmen ergreifen, die Einnahmenseite aber einfach ignorieren. Man sollte sich an der eigenen Nase nehmen und die Steuernsenkungen betrachten, die in den letzten Jahren seit 2007 beschlossen wurden: Es begann bereits 2002 – seit dann wurden die Steuern statisch gesehen um über 200 Millionen Franken gesenkt. Man wusste, dass dies langfristig nicht gut kommen kann.

Philippe Camenisch hat ausgeführt, man würde sich zu viel leisten wie beispielsweise die Dreifachturnhalle der Kantonsschule. Doch im Gegensatz zur FDP hat das Volk Nein gesagt zum Stadttunnel, und dies ist eine massive Einsparung im Vergleich zu einer Turnhalle. Doch damit wird das Finanzproblem von Zug natürlich nicht gelöst, dieser Meinung ist sicherlich auch der Baudirektor.

Der Rat hatte anscheinend das Gefühl, das Perpetuum mobile erfunden zu haben und mit ständigen Steuernsenkungen so viel Zuwachs im Kanton schaffen zu können, dass die Staatskassen auf geheimnisvolle Weise immer voller werden. Das funktioniert nicht. Vielmehr handelt es sich um ein altes antiquiertes Wirtschaftsverständnis, das erfunden wurde vom amerikanischen Wirtschaftsökonom Arthur Laffer, der bereits Präsident Reagan beraten hat. Aufgrund dieser Theorie wurden damals die Steuern für die Leistungsfähigen massiv abgebaut im Glauben, das

käme gut. Die Folgen waren eine massive Destabilisierung des Mittelstands in den USA, eine leere Staatskasse mit Schulden und ein massiver Leistungsabbau. In Zug glaubt man nach wie vor, mit sturen Steuersenkungen das Heil für den Kanton zu finden. Natürlich kann am einen oder anderen Ort gespart werden, der Rat ist aber dazu eingeladen, endlich eine realistischere Wirtschafts- und Steuerpolitik zu verfolgen, Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen und nicht blind in dieses Entlastungsprogramm hineinzugehen.

Beim NFA handelt es sich um ein hausgemachtes Problem. Natürlich könnte der Bund den Geberkantonen etwas entgegenkommen. Doch es ist fraglich, ob die Nehmerkantone darauf eingehen, insbesondere wenn argumentiert wird, dass es sich um eine parasitäre Einrichtung handle und die Nehmer Parasiten seien, wie dies Kantonsrat Lötscher heute Morgen ausgeführt hat. Das ist nicht zielführend. Es muss etwas geschickter verhandelt werden. Zudem bestehen diese hohen NFA-Kosten aufgrund des grossen Ressourcenpotenzials, wie dies Alois Gössi ausgeführt hat. Von diesem Potenzial schöpft der Kanton Zug nur 13 Prozent aus, so tief liegt nur noch Appenzell Innerhoden. Es gilt, mit etwas Selbtkritik in diese Debatte zu gehen und einzustehen, dass der Kantonsrat das NFA-Problem selbst zu verantworten hat. Es liegt nicht allein in der Verantwortung der Regierung.

Nicht überall kann abgebaut werden, deshalb sind in Zukunft auch Steuererhöhungen nicht mehr auszuschliessen – und zwar nicht Steuererhöhungen bei der Bevölkerung, sondern gezielt bei denen, die es sich leisten könnten. Heute Morgen wurde das leider verpasst. Doch es wird andere Gelegenheiten geben, so zum Beispiel die Unternehmenssteuerreform III, bei welcher der Kanton Zug nicht unnötig auf Steuereinnahmen verzichten wird.

Beni Riedi fühlt sich nach dem Votum von Stefan Gisler und dem Angriff auf die bürgerlichen Parteien herausgefordert. Die Verwaltungen des Kantons und auch mancher Gemeinden haben bekanntlich etwas Speck angesetzt. Solche Probleme löst man, indem man den Verwaltungen ganz einfach das Geld entzieht. So werden Kanton und Gemeinden automatisch effizienter arbeiten. Nur so können die zahlreichen Bereiche, die in den letzten Jahren zu stark ausgebaut wurden, gekürzt werden. Auch in der Gemeinde Baar wurde eine solche Budgetdebatte geführt. Aufgrund der vielen Anträgen, die eingingen, war diese ziemlich frustrierend. Sparen heisst nicht, Steuern und Gebühren für den Bürger zu erhöhen oder gar – wie von der Sicherheitsdirektion vorgeschlagen – die Geschwindigkeitsbegrenzung einen Stundenkilometer tiefer anzusetzen, um auf diese Weise mehr Bussengelder einzunehmen. Es braucht Mut, und mit sportlichen Massnahmen lässt sich in Zukunft der Speck etwas abtrainieren.

Philip C. Brunner dankt der Stawiko für die Personalstellenübersicht in ihrem Bericht. Er weist darauf hin, dass die kantonale Verwaltung Ende 2011 1513 Stellen hatte. Drei Jahre später, 2014, waren es 187 Stellen mehr. Geht man – über den Daumen gepeilt – von 150'000 Franken pro Stelle aus, ergibt sich ein zusätzlicher Personalaufwand von 30 Millionen Franken. Für das Budget 2015 sind bereits 34 weitere Stellen aufgeführt. Doch dieser Kanton funktionierte auch 2011, und die Mitarbeiter der Verwaltung haben kein Blut geschwitzt, weil sie derart unter Druck waren. Grund für die zusätzlichen Stellen sind teilweise neue Gesetze und neue Aufgaben. Ein Beispiel dafür ist der *Littering Manager*, wie er in der Stadt Zug angestellt wurde. Die kantonale Verwaltung zieht mit 12'000 Franken mit. Es sind die kleinen Dinge, die es ausmachen. Die «Peanuts», die der Votant am Morgen erwähnt hatte, waren vielleicht etwas missverständlich. Absicht war, diese 800'000 Franken und die 640'000 Franken für die Gemeinden, insgesamt also rund 1,4 Mil-

lionen Franken, im Verhältnis zum Budget darzustellen. Wie viele andere auch muss der Kanton Zug in Zukunft jeden Franken zweimal umdrehen. Hat er weiterhin ein solches Personalwachstum zu verzeichnen, entstehen über kurz oder lang Probleme. Das ist nichts anderes als ein Aufruf zur Vernunft. Deshalb müssen FDP und SVP nicht als die bösen Sparer angeprangert werden. Es liegen sehr gute Ansätze aus verschiedenen Fraktionen vor, das ist auch dem Protokoll vom 28. November 2013 zu entnehmen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** stellt fest, dass bisher in erster Linie über die Finanzen gesprochen wurde. Es handelt sich hier jedoch nicht nur um einen Rechnungsbericht, sondern um einen Geschäftsbericht, und zwar um den dritten Geschäftsbericht, der in dieser Form aufgelegt wurde. Aktuell wird gemäss dieser Darstellung das fünfte Budget erstellt.

Zur Gesamtwürdigung des Geschäftsberichts: Der Regierungsrat hat seine Strategie recht erfolgreich umgesetzt. So wurden 37 Legislaturziele erfüllt, 11 sind noch in Umsetzung, 9 wurden gestrichen. Ebenfalls zur Gesamtwürdigung zählen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, die erstmalige Durchführung der Wahlen im Kanton Zug nach dem doppelt-proportionalen Zuteilungsverfahren oder die Anwendung des Majorzverfahrens zum ersten Mal nach hundert Jahren. Zudem wurde eine neue Geschäftsordnung des Kantonsrats erlassen.

Von den schlechten Zahlen soll nicht abgelenkt werden: Der Regierungsrat hat diese in seinem Bericht klar aufgezeigt und auch in der Kommunikation gegenüber den Medien dargestellt. Wie bereits erwähnt liegen die Gründe für das schlechte Ergebnis insbesondere bei den Steuererträgen, die wesentlich tiefer ausgefallen sind als erwartet. Bei den Kantonssteuern waren es insgesamt 55,2 Millionen Franken weniger, wobei die Erträge bei den natürlichen Personen noch tiefer lagen. Bei den juristischen Personen konnte dies etwas kompensiert werden, vor allem durch die ordentlich versteuerten juristischen Personen. Die privilegiert besteuerten internationalen Gesellschaften sind eher unter den Erwartungen geblieben. Dasselbe Bild zeigt sich bei den direkten Bundessteuern, wo 30 Millionen Franken weniger zu verzeichnen waren. Wird der ausbleibende Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank addiert, ergibt dies 96 Millionen Franken. Bei diesen Zahlen hat es auch nicht geholfen, dass die Ausgabenseite deutlich unter dem Budget blieb.

Zur Budgetierung der Kantonssteuererträge: Blickt man auf die letzten Jahre zurück, handelte es sich nicht um eine überordnende Budgetierung. Im Jahr 2011 konnten 680 Millionen Franken Steuererträge erzielt werden, 2008 waren es 630 Millionen, 2014 sind es 608 Millionen. Es wurde nicht einfach ein hohes Wachstum zugrunde gelegt. Korrekt ist, dass seit 2003 stets markant bessere Abschlüsse erzielt wurden als budgetiert. Als der Finanzdirektor 2003 sein Amt angetreten hat, waren 280 Millionen Franken Eigenkapital vorhanden, in den besten Zeiten waren es 1,2 Milliarden Franken. Folglich konnte 1 Milliarde Franken erwirtschaftet werden. Das zeigt, dass die Erträge immer wesentlich besser waren als budgetiert. Als das Jahr 2014 budgetiert wurde, befand man sich noch im Jahr 2013, die Zahlen 2013 lagen noch nicht vor, so ist man von den Zahlen 2012 und 2011 ausgegangen. Leider sind die erwarteten Erträge dann ausgeblieben, insbesondere waren keine Sondereffekte zu verzeichnen. Die drei besten Steuerzahler der drei letzten Jahre sind 2014 weggefallen. Dies so einfach zu kompensieren, ist auch im Kanton Zug nicht möglich.

Auch der Regierungsrat hat sich die Frage gestellt und geprüft, ob man diese Entwicklung früher hätte sehen müssen. Im Jahr 2012 war ein Überschuss von 6 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Finanzplanjahre verliefen damals «normal», das heisst, es zeichnete sich ein Minus von 30 Millionen am Finanzplanhorizont ab. Die

Erfahrung zeigt, dass der Abschluss immer wesentlich besser ist als die Finanzplanjahre. Im Jahr 2013 wurde dann ein Minus von 25 Millionen budgetiert, das Resultat war ein Minus von 20 Millionen. Und die Finanzplanjahre zeigten am langen Ende wieder in Richtung eines positiven Ergebnisses. Dies hatte auch das BAK Basel in seiner Beurteilung geschrieben: Es seien konjunkturelle, vorübergehende Defizite, und es handle sich nicht um ein strukturelles Problem. Das war im Jahr 2013.

Für das Jahr 2014 war ein Minus 70 Millionen Franken budgetiert. Deshalb stellte die Regierung dem Kantonsrat im November 2013 den Antrag, das BAK Basel mit einer Analyse des kantonalen Finanzhaushalts zu beauftragen. Der Bericht ist schliesslich im Juni 2014 vorgelegt worden. Daraus ging hervor, dass Zug seine Leistungen rund 30 Prozent über dem Niveau vergleichbarer Kantone anbietet. Das zeigte, dass auch ein Aufwandproblem besteht. Diese 30 Prozent waren dem Regierungsrat zu hoch, und es wurde beschlossen, auf 10 Prozent zu reduzieren. Seit Juli 2014 läuft nun dieses Programm, und es ist auf Kurs.

In dieser Zeitspanne hat sich der Regierungsrat immer wieder gegen zusätzliche Aufwände und Stellen gewehrt, ebenso gegen weniger Einnahmen. Trotzdem wurden weitere Ausgaben beschlossen wie etwa die bereits erwähnte Dreifachturnhalle. Obwohl der Regierungsrat versucht hat, das Problem aufzuzeigen, ist es wahrscheinlich nicht in der ganzen Tragweite erkennbar gewesen.

Von Einbrüchen bei den Steuern kann man aber nicht sprechen, vielmehr von einer Stabilisierung auf einem immer noch adäquaten Niveau. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Erträge wieder steigen werden.

Ein grosses Thema ist auch der NFA: Philip C. Brunner hat vorhin erwähnt, dass die neuen Zahlen erscheinen werden. In diesem Jahr hat eine Vernehmlassung stattgefunden, um Regelwerke festzulegen. Dazu hat der Regierungsrat eine Stellungnahme abgegeben und gefordert, bei einer Anpassung am Regelwerk auch die Wertung der Unternehmensgewinne anzupassen. Aus Sicht des Regierungsrats wäre eine einseitige Anpassung nicht statthaft. Doch diese Anpassung führte zu einer Höherbelastung der finanzstarken Kantone, welche die Reduktionen durch das Bundesparlament fast wieder wettmachte.

Zum Stawiko-Bericht: Der Finanzdirektor ist erfreut, dass die Stawiko auf der ersten Seite schreibt, sie würde alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Finanzen im Lot zu halten. Doch es geht natürlich nicht nur um die Aufwand-, sondern auch um die Ertragsseite. Bei vielen Hinweisen der Stawiko können die Delegationen auf das nächste Budget hin informiert werden. Dabei gibt es einige Hinweise, die der Regierungsrat pragmatisch umsetzen wird. Es geht hier vor allem um die wesentlichen Risiken, bei denen zwischen grossen und kleinen Ämtern unterschieden werden muss, damit der Aufwand für die Umsetzung verhältnismässig bleibt.

Dass Empfehlungen der Finanzkontrolle grundsätzlich befolgt werden müssen, geht wesentlich weiter, als das Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt. Gemäss diesem hat die Finanzkontrolle verschiedene Möglichkeiten: Sie kann Hinweise geben, Empfehlungen abgeben und etwas beanstanden. Doch in allen Punkten hat die beanstandete Stelle die Möglichkeit, innert einer bestimmten Frist eine Stellungnahme abzugeben. Diese Freiheiten müssen die Stellen weiterhin haben. Wäre eine Befolung der Empfehlungen verpflichtend, könnte dies die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle tangieren. Der Regierungsrat versteht es so, dass er diese Empfehlungen prüfen kann und anschliessend entscheidet, ob sie umgesetzt werden. Diese Möglichkeit muss die Stawiko der Regierung bzw. der Verwaltung zugestehen.

In den Voten wurde einige Male das Personalstellenwachstum erwähnt. Diese Zahlen müssen analysiert werden. Es können nicht nur die Nettozahlen miteinander verglichen werden. Im Kindes- und Erwachsenenschutz beispielsweise wurden

über 30 Stellen neu geschaffen, weil der Kanton die Aufgaben der Gemeinden übernommen hat. Eine weitere grosse Bereinigung erfolgte beim Reinigungspersonal. Dieses war früher als Aushilfspersonal angestellt und deshalb nicht im Personalbestand aufgeführt. Dasselbe gilt im Bereich Lehrpersonen, wo Nebenlisten in die Hauptlisten integriert wurden. Ähnlich verhält es sich auch mit den Zeitguthaben. Die Regierung geht mit der Stawiko einig, dass diese im Auge behalten werden müssen. In der letzten Zeit wurden die Zeitguthaben massiv reduziert. Mehrjährige Zeitguthaben von Mitarbeitenden, die bei der Pensionierung geltend gemacht wurden, sind eliminiert worden. Es bestehen Vorgaben zu den erlaubten Überträgen. Insgesamt haben die Zeitguthaben im vergangenen Jahr abgenommen, sie sind aber transferiert worden von Arbeitszeit- zu Überstundensaldi.

Zur Unternehmenssteuerreform III: Die Debatte in Bern wurde eröffnet. Es wäre blauäugig, die Reform nicht vorzunehmen. Die Rechtssicherheit eines Standortes ist für Unternehmen von wesentlicher Bedeutung. Ein Teil der Steuerausfälle ist auch auf die geringere Rechtssicherheit zurückzuführen. So können Volksinitiativen zu Wirtschaftsstandort, Steuern oder Einwanderung eine gewisse Rechtsunsicherheit verursachen. Deshalb ist es nicht zu vermeiden, die Unternehmenssteuerreform III durchzuführen und damit wieder Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Finanzdirektor dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Anträgen des Regierungsrats folgen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Direktion für Bildung und Kultur (ab S. 105)

Esther Haas: Die Stawiko hat in ihrem Bericht geschrieben, dass die Direktion für Bildung und Kultur weitere Leistungsvereinbarungen mit der Tagesschule Internat Horbach mit Auflagen verknüpft. Die Votantin dankt dem Bildungsdirektor, dass er bei GGZ und Horbach genauer hinschaut. Sie stellt die folgenden Fragen:

- Was beinhalten diese Auflagen konkret, mit denen eine weitere Fortführung der Leistungsvereinbarung verknüpft ist?
- Wer übernimmt allfällige Kosten für Massnahmen, die wegen der Auflagen ergriffen werden müssen?
- Im Bericht steht, dass es bei Nichterfüllung der Aufgaben keine weiteren Leistungsvereinbarungen gibt. Ist es auch möglich, dass die aktuelle Leistungsvereinbarung vorzeitig gekündigt wird?

Da der Bildungsdirektor nicht mehr anwesend ist, fragt die Votantin dessen Stellvertreter, Finanzdirektor Peter Hegglin, ob er ihre Fragen beantworten kann. Auf dessen abschlägige Antwort kündigt die Votantin an, dass die Fragen in Form einer kleinen Anfrage an die Bildungsdirektion gestellt werden.

Baudirektion (ab S. 195)

Hanni Schriber-Neiger möchte namens der ALG wissen, warum das Legislaturziel L12c, Förderung Langsamverkehr Ägerital, Seiten 9 und 203, gestrichen wurde. Zudem fragt sie, ob sich die Regierung vorstellen kann, dieses Ziel wieder aufzunehmen, da der Stadttunnel – ebenfalls in den Legislaturzielen aufgeführt – nicht gebaut wird. Ein weitere Frage hat die Votantin zum Tiefbauamt, TB3020.004, Radstrecken, Seite 205: Im Budget sind 2,7 Millionen Franken angeben, die Rechnung weist 1,686 Millionen Franken aus. Das gibt eine Abweichung von gut 1 Million, also 37,5 Prozent. Worauf ist diese grosse Abweichung zurückzuführen?

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt Hanni Schriber-Neiger für die Fragen, die ihm im Vorfeld zugestellt wurden. Zur Abweichung von 37,5 Prozent bei den Radstrecken: Diese ergab sich, da das Projekt Radstrecke Alpenblick–Chollermüli, das unterdessen im Bau ist, verzögert wurde. Grund war die Verzögerung des Bauprojekts beim Alpenblick. Um mit dem Bau der Radstrecke beginnen zu können, musste dieses fertiggestellt sein. Bei Investitionen, die über längere Perioden ausgeführt werden, ist es nicht immer möglich, punktgenau zu budgetieren: Es kann Verschiebungen oder Auflagen geben, die Abrechnung kann sich verzögern. Es vergeht ein Jahr mehr als geplant, und die Verrechnung stimmt nicht mehr. Die Baudirektion hält den Gesamtkostenrahmen jedoch immer ein. Das wird auch bei diesem Projekt der Fall sein.

Zur Förderung Langsamverkehr Ägerital: Der Verkehr im Ägerital ist nicht in erster Linie ein Pendlerverkehr, sondern vielmehr ein Freizeitverkehr. Wird der Langsamverkehr exorbitant ausgebaut, würde das das Verkehrsproblem in den Berggemeinden nicht lösen. Ein Ausbau des Langsamverkehrs wäre deshalb eher eine Massnahme, die dem Tourismus zugutekäme. Vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms und der Absicht, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen, steht dieses Projekt deshalb etwas quer in der Landschaft. Es wurde vorhin davon gesprochen, dass die Baudirektion Investitionen von 100 Millionen Franken streicht, und diese sind nicht im Entlastungsprogramm von 111 Millionen Franken enthalten. Nebst vielem anderem betrifft dies teilweise auch den Langsamverkehr. Der Hinweis, die Förderung des Langsamverkehrs im Ägerital wieder aufzunehmen, da der Stadttunnel nun gestrichen wurde, wird zur Kenntnis genommen. Aber diese 890 Millionen Franken liegen bekanntlich nicht einfach auf dem Tisch. Staatsrechnungsrelevant wären zudem nur 235 Millionen Franken gewesen, und dies erst ungefähr im Jahr 2024.

Aus Kostengründen ursprünglich gestrichen wurde die Sanierung der Unterführung Brüggli, eins unschönen, schwarzen Lochs. Als positive Nachricht lässt sich vermelden, dass dieses Projekt nun wieder aufgenommen und umgesetzt wird. Denn die Unterführung ist eine wichtige Verbindung ins Naherholungsgebiet. Das Variantenstudium wurde bereits abgeschlossen und der Gemeinde zur Prüfung zugestellt. Zur Büroraumplanung, welche die Stawiko-Präsidentin erwähnt hatte: Selbstverständlich lag eine abgeschlossen Büroraumplanung vor, bevor das Entlastungsprogramm startete. Nun musste alles auf den Kopf gestellt werden, und das VZ3 an der Aabachstrasse soll nicht gebaut werden. Dies führt zu einer kompletten Änderung der Situation. Deshalb wird eine neue Büroraumplanung erarbeitet, Ende Sommer abgeschlossen und dem Regierungsrat vorgelegt. Im Regierungsrat wird dann die Frage gestellt, ob nur der neue ZVB-Hauptstützpunkt ohne das VZ3 gebaut werden kann. Dies wird schliesslich der Kantonsrat zu entscheiden haben. Zum alten Kantonsspital-Areal: Diese 4,5 Millionen Franken sind nicht vergebens ausgegeben worden – im Gegenteil: Eigentlich sollte dort das Tiefbauamt platziert

werden. Dies ist hinfällig geworden, da die Personalstellen nicht mehr gesprochen wurden. Das Tiefbauamt bleibt somit im VG 1. Jedoch sind einige Ämter, Direktionen und Direktionssekretariate zurzeit extern eingemietet. Diese passen bestens ins alte Kantonsspital-Areal, wo bereits der Schulpsychologische Dienst und das Amt für gemeindliche Schulen angesiedelt sind. Da die Mieten nicht mehr anfallen, wird ein wertvoller Beitrag ans Entlastungsprogramm geleistet. Momentan sind Gespräche im Gang, nach dem Sommer werden die Entscheide getroffen. Dann wird das Schwesternhaus, das schon immer als Reserve vorgesehen war, für Büroräumlichkeiten genutzt – und zwar zum Vorteil für die Staatsfinanzen.

Richterliche Behörden (ab S. 333)

Kurt Balmer stellt fest, dass die Stawiko in ihrem 15-seitigen Bericht die Gerichte gar nicht erwähnt hat. Relativ ausführlich wurde zu den einzelnen Direktionen etwas gesagt. Doch abgesehen von der Personalübersicht ganz am Schluss ist zu den Gerichten überhaupt nichts aufgeführt. Warum äussert sich die Stawiko in keiner Art und Weise zu den Gerichten? Der Votant hofft, dass die Stawiko auch die Gerichte genau überprüft hat. Die JPK überprüft die Zahlen nicht, sie hat eine andere Funktion. Es wird nächste Woche über die Rechenschaftsberichte diskutiert, zu denen der Votant auch noch einige Bemerkungen haben wird.

In den vergangenen Jahren lag bei den Gerichten ein Konflikt vor. Zudem ist es nicht klar, wie die Gerichte in das vorliegende Entlastungspakete involviert sind, ob Vorschläge vorhanden sind, ob die Stawiko mit den Gerichten Vorschläge diskutiert, inwiefern eine Entlastung erfolgt. Des Weiteren besteht ein achtprozentiger Unterschied zwischen der Rechnung und dem Budget, obwohl der Konfliktfall bekannt war. Gegenüber der Rechnung 2013 handelt es sich zwar um eine dreiprozentige Überschreitung, aber in Kenntnis dieses Konfliktfalls. Der Votant erwartet von der Stawiko mindestens eine Zusatzinformation zu diesen Themen, gegebenenfalls mit dem Zusatz, ob beim Konfliktfall alles begründet, vollständig und korrekt abgerechnet wurde. Diese Information zu liefern, gehört zum Aufgabenbereich der Stawiko. Nächste Woche wird allenfalls beim Rechenschaftsbericht in anderer Sache darüber diskutiert. Heute ist eine zahlenmässige Begründung zu erwarten. Ebenso erwartet der Votant eine Begründung der Stawiko in Bezug auf den Mehraufwand von 8 Prozent, der bei insgesamt drei Stellen weniger Ende 2014 im Vergleich zum Vorjahr sowie in Kenntnis des Konfliktfalls entstanden ist.

Die Stawiko-Präsidentin hat heute in ihrem Votum gesagt, es gebe keine wesentlichen Unstimmigkeiten. Das reicht nicht. Peter Hegglin hat heute zu Recht betont, es handle sich hier um einen Geschäftsbericht, nicht nur um eine Rechnung. So können auch ergänzende Angaben der Stawiko erwartet werden. Die Gerichte selbst würden sicherlich mitteilen, alles sei ordentlich gelaufen; diese Antworten sind vorhersehbar. Deshalb möchte der Votant eine verlässliche Auskunft dazu von der Stawiko.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** nimmt gerne Stellung zu den Fragen von Kurt Balmer. Die Delegation visitiert auch die richterlichen Behörden und erstellt einen entsprechenden Bericht. Dieser lag der Staatswirtschaftskommission vor. Die Delegation konnte alle Abweichungen begründen. Die Verbuchungen werden von der Finanzkontrolle geprüft, das ist nicht Aufgabe der Staatswirtschaftskommission. Die Budgetabweichung wird begründet durch höhere Kosten für amtliche Verteidigungen und höhere Entschädigungen für Fälle. Es gab keinen Grund, dies im Stawiko-Bericht zu erwähnen, da alles klar und transparent war.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Der **Vorsitzende** liest die Anträge des Regierungsrats vor:

- Es sei der Geschäftsbericht 2014 bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.

Stefan Gisler wünscht eine Abstimmung.

- Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2014 mit 55 zu 6 Stimmen.

Der **Vorsitzende** fährt weiter mit den Anträgen des Regierungsrats:

- Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2014 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2014 der Gebäudeversicherung Zug zu genehmigen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäß keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat damit erledigt.

189 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Juli 2015 (Ganztagesitzung)